

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 1999/2000

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1999 und 2000	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	22
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	30
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	58
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	82
Kapitel 07 07 Schienenpersonennahverkehr	96
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	102
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nord- bayern bei den Regierungen	118
Abschluß	120
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	121
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 2 Mio DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07 ...	125
Stellenplan	129

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seit 27. Oktober 1994 führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Verkehrswesens und der Technologie.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie umfaßt im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,

Fragen der Konjunkturpolitik,

Mittelstandsfragen,

regionale und sektorale Strukturpolitik,

Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.,

Förderung der strukturschwachen Gebiete,

Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungsberatung,

Verbraucherfragen,

öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,

Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,

Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),

sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Tourismus und sonstigem Gewerbe sowie der freien Berufe, des gewerblichen Ausstellungs- und Messewesens, der Berufsbildung und Fragen der gewerblichen Berufsvertretung),

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

das Gewerberecht,

das Eich- und Beschlußwesen,

die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,

Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,

Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

die Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation, Förderung der angewandten Forschung,

das Verkehrswesen, insbesondere

die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,

die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,

Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs,

Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,

Aufsicht über die Landeshäfen und die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,

den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,

Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus,

die Angelegenheiten des Postdienstes.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 13 Eichämtern, 7 Außenstellen – Nebeneichämtern -, 2 Beschußämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in der *Mitte*/stufe von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen -, in der *Unter*stufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Angelegenheiten der Telekommunikation und der Informations- und Kommunikationstechnologien sind vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in die Staatskanzlei übergegangen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschußbedarfs enthält der **Einzelplanabschluß**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Versorgungsbezüge

Um bei den Versorgungs- und Beihilfeausgaben eine bessere Kostentransparenz zu erreichen und eine Zuordnung dieser Ausgaben zu den jeweiligen Politikbereichen zu ermöglichen, sind die Ausgaben hierfür erstmals bei den betreffenden Einzelplänen im jeweiligen Sammelkapitel (TG 61 – 65) ausgebracht. In den vergangenen Haushalten wurden diese Ausgaben zentral im Kap. 13 03 TG 61 – 65 und im Kap. 13 20 veranschlagt.

F. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1999	2000	1998
	- in Mio DM -		
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Meister-BAFÖG	15,0	15,0	36,0
- Förderung des Handwerks	40,8	40,8	40,0
- Förderung der Wirtschaft und des Handels	24,4	23,4	23,6
- Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsgrundbil- dungsjahres (kooperative Form)	19,0	19,0	19,0
- Förderung der Wirtschaftsforschung (Projektförderung)	16,0	16,0	16,0
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR und FIZ Chemie)	43,0	44,1	31,2
- Neue Technologien und Technologietransfer	50,5	50,5	51,5
- Mikroelektronik	3,5	3,5	3,5
- Förderung des Design	0,8	0,8	0,8
- Außenwirtschaft und Messeprogramm	27,0	27,0	16,0
- Landesgewerbeanstalt Bayern	2,3	1,2	2,4
- Informationsversorgung der Bayer. Wirtschaft	1,0	1,0	1,2
- Industrieansiedlungswerbung	2,1	2,1	2,1
- Verbraucheraufklärung	4,4	4,4	4,4
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	3,5	3,0	-
II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	80,0	80,0	90,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur“	52,6	52,6	45,7
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme.....	171,7	168,7	172,1
- Fremdenverkehrsförderung	28,8	28,8	38,8
- EU-Programme	105,1	21,2	81,9
III. Kap. 07 05 - Verkehrswesen und Energiewirtschaft			
Davon entfallen auf:			
- Öffentlicher Personennahverkehr (soweit nicht Kap. 07 07 und Epl. 13)	127,0	127,0	122,1
- Luftverkehr	86,8	91,8	79,8
- Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	20,7	20,7	17,0
- Neue Verkehrstechnologien, Güterverkehrszentren	2,4	2,4	3,6
- Energieförderung	40,0	40,0	35,0
- Minerallagerstätten und Wasservorkommen	0,5	0,5	0,5
IV. Kap. 07 07 - Schienenpersonennahverkehr	1.900,1	1.900,1	1.986,8
V. Kap. 07 09 - Eichverwaltung	25,8	26,2	27,1

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1999 und 2000

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Aus den jeweiligen Bezügetiteln für die Beamten können auch Mittel für die Gewährung von Leistungsstufen bereitgestellt werden. Für die Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Zur Verschlinkung der Haushalte werden die Mittel für Auslandsdienstreisen, die in früheren Haushalten beim gesonderten Titel 527 1. veranschlagt waren, in den Titel 527 0. integriert. Die Titel 527 1. sind deshalb als wegfallend bezeichnet.
5. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 2 Mio DM Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 7.4 beim Einzelplanabschluß auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfaßt und
 - 7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu 07 02/526 11.</i>	420,0	420,0	A	450,0
					B	405,7
					C	623,4
111 03-6	059	Gebühren aus der Tätigkeit des Vergabeüberwachungsausschusses <i>Vgl. Vermerk zu 547 03.</i>	30,0	30,0	A	80,0
111 21-4	011	Prüfungsgebühren	270,0	270,0	A	280,0
					B	320,2
					C	288,1
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	300,0	300,0	A	220,0
					B	594,0
					C	255,7
113 01-6	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	28,0	28,0	A	28,0
					B	5,7
					C	1,0
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A	35,0
					B	55,6
					C	63,2
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25,0	25,0	A	25,0
					B	21,6
					C	23,3
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	30,0	30,0	A	10,0
					B	65,5
					C	58,1
<u>246 12-3</u>	011	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	
256 12-0	011	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 425 12.</i>	---	---	A	---
					B	60,3
					C	57,6

Erläuterungen

Zu 07 01/111 01	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten	30,0	30,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	20,0	20,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	70,0	70,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	240,0	240,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	60,0	60,0
Zusammen	420,0	420,0

1999 gegenüber 1998:

30,0 Tsd. DM weniger, da die Rechtsgrundlage für die Anmeldung versorgungswirtschaftlicher Verträge nach § 103a GWB im Jahr 1998 entfallen ist.

Zu 07 01/111 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 03.

1999 gegenüber 1998:

50,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

Zu 07 01/111 21	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) i.d.F. der Bek. vom 05.11.1975 (BGBl I S. 2803), zuletzt geändert durch Art. 6 des Bilanzrichtliniengesetzes vom 19.12.1985 (BGBl I S. 2355)	240,0	240,0
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Geb.Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 06.1970 (BGBl I S. 865), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06.10. 993 (BGBl I S. 1683)	30,0	30,0
Zusammen	270,0	270,0

Zu 07 01/112 01

1999 gegenüber 1998:

80,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Anfall unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre.

Zu 07 01/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 01/124 01	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	25,0	25,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	25,0	25,0

Zu 07 01/256 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
271 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	550,0	550,0	A	620,0
					B	205,3
					C	377,4
		Gesamteinnahmen	1.693,0	1.693,0	A	1.748,0
					B	1.733,9
					C	1.747,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	603,4	611,5	A	607,5
					B	605,9
					C	603,3
422 01-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten	25.743,0	26.475,0	A	26.594,9
					B	25.401,5
					C	24.073,7
422 11-0	011	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	1.518,0	1.543,0	A	1.516,9
					B	1.457,8
					C	1.406,3
422 31-6	011	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	228,0	232,0	A	215,7
					B	219,0
					C	244,9
425 01-9	011	Vergütungen der Angestellten	16.736,0	16.601,0	A	17.119,2
					B	15.877,9
					C	14.664,6
425 11-7	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	35,0	35,0	A	43,0
					B	26,7
					C	13,2
425 12-6	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 256 12.</i>	---	---	A	---
					B	34,0
					C	63,1
425 17-1	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Erziehungsurlaub gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---
425 41-1	011	Überstundenvergütungen für Angestellte	90,0	90,0	A	90,0
					B	130,8
					C	110,2
426 01-8	011	Löhne der Arbeiter	1.664,8	1.701,1	A	1.897,2
					B	1.776,9
					C	1.910,5
451 01-6	011	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	100,0	100,0	A	100,0
					B	90,1
					C	91,9
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0	A	65,0
					B	62,9
					C	35,1

Erläuterungen

Zu 07 01/271 01

Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen nach § 2 Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1992 (BGBl I 1993 S. 2) sowie Erstattung in sonstigen Fällen.

1999 gegenüber 1998:

70,0 Tsd. DM weniger wegen Wegfall oder Straffung der Versicherungsaufsicht.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	25,2	25,2

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/425 12

Hier sind die Vergütungen von Angestellten nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt werden.

Zu 07 01/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 07 01/425 41

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/426 01

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/453 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	35,0	35,0
2. Umzugskostenvergütung für den Umzug von jeweils 5 Bediensteten	30,0	30,0
Zusammen	65,0	65,0

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
459 01-8	011	Prüfungsvergütungen	210,0	210,0	A	210,0
					B	230,7
					C	230,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	011	Geschäftsbedarf	350,0	355,3	A	350,0
					B	313,9
					C	343,1
512 01-3	011	Bücher und Zeitschriften	175,0	197,6	A	167,0
					B	165,0
					C	161,5
513 01-2	011	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	600,0	609,0	A	803,0
					B	618,7
					C	582,4
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	170,0	179,3	A	178,0
					B	169,9
					C	170,6
515 01-0	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke, Wartung	250,0	253,8	A	310,0
					B	261,2
					C	253,3

Erläuterungen

Zu 07 01/459 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	185,0	185,0
2. Vergütung an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den KFZ-Verkehr	25,0	25,0
Zusammen	<u>210,0</u>	<u>210,0</u>

Zu 07 01/512 01

2000 gegenüber 1999:

22,6 Tsd. DM mehr wegen Aufbau eines Grundbestands für neue Medien (Nachschlagwerke auf CD).

Zu 07 01/513 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Postgebühren	190,0	190,0
2. Laufende Fernmeldekosten	385,0	390,0
3. Mieten, Wartung und Sonstiges	25,0	29,0
Zusammen	<u>600,0</u>	<u>609,0</u>

1999 gegenüber 1998:

203,0 Tsd. DM weniger infolge günstigerer Tarife bei den laufenden Fernmeldekosten.

Zu 07 01/514 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Betriebsstoffe	80,0	81,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	90,0	98,3
Zusammen	<u>170,0</u>	<u>179,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	170,0	179,3
Personalausgaben	580,0	590,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	121,5	101,5
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>871,5</u>	<u>870,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.1998	
	1999	2000	1998	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 3 (3)**Zu 07 01/515 01**

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	170,0	173,8
2. Wartung und Reparaturen	80,0	80,0
Zusammen	<u>250,0</u>	<u>253,8</u>

1999 gegenüber 1998:

60,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
516 01-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	15,0	15,2	A	15,0
					B	12,4
					C	11,9
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	850,0	887,8	A	922,0
					B	875,4
					C	885,3
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	470,6	477,1	A	522,0
					B	429,5
					C	439,2
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,0	8,1	A	8,0
					B	8,1
					C	8,8
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	440,0	444,6	A	454,0
					B	414,9
					C	343,6
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	410,1	386,2	A	433,0
					B	346,3
					C	184,7
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	550,0	558,3	A	385,0
					B	371,0
					C	530,4
527 11-4	011	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	***	***	A	165,0
					B	196,2
					C	201,2
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	33,3	33,3	A	35,0
					B	35,0
					C	50,0
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	330,0	330,0	A	330,0
					B	238,6
					C	269,4
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	33,0	33,5	A	13,0
					B	33,0
					C	14,0
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,0	41,6	A	39,0
					B	19,9
					C	32,6

Erläuterungen

Zu 07 01/516 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pfortner	8,0	8,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal	7,0	7,2
Zusammen	15,0	15,2

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

1999 gegenüber 1998:

72,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/517 05

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Heizung	240,6	247,1
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	230,0	230,0
Zusammen	470,6	477,1

1999 gegenüber 1998:

51,4 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/518 01

Veranschlagt sind Garagenmieten.

Zu 07 01/518 11

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Vervielfältigungsautomat mit Sorter	180,0	180,0
2. Ablichtgeräte	145,0	149,6
3. Fernkopiergeräte	45,0	45,0
4. Fotosatzgerät	50,0	50,0
5. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	440,0	444,6

Zu 07 01/519 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	410,1	386,2
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	410,1	386,2

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das bayerische Verkehrs- und Technologiewesen (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände, Multimediabeiträge u.dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Zu 07 01/532 11

Infolge von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind auch in den Haushaltsjahren 1999 und 2000 weitere hausinterne Büroroumzüge erforderlich.

1999 gegenüber 1998:

20,0 Tsd. DM mehr wegen Vergabe der Umzüge an Umzugsfirmen.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
547 01-2	045	Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben für die zivile Verteidigung	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,1
547 03-0	059	Ausgaben für die Tätigkeit des Vergabeüberwachungsausschusses <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 03.</i>	30,0	30,5	A	30,0
					B	19,1
					C	12,4
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz	51,0	51,0	A	50,0
					B	44,2
					C	43,1
685 01-4	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	6,0	6,0	A	6,0
					B	3,9
					C	3,9
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	130,0	150,0	A	250,0
					B	233,3
					C	79,9
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	730,0	---	A	1.500,0
					B	283,1
					C	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	121,5	101,5	A	100,0
					B	103,7
					C	55,3
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	140,0	140,0	A	200,0
					B	220,0
					C	71,7

Erläuterungen

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen. Die Mittel sind für die notwendige technische Umrüstung, Wartung und Instandsetzung von Sende- und Empfangsanlagen bestimmt.

Zu 07 01/547 03

Durch Vergaberechtsänderungsgesetz - VgRÄG vom 26.08.1998 wurde die Zuständigkeit im Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge ab 01.01.1999 neu geregelt und auf Vergabekammern übertragen. Die Abwicklung der anhängigen umfangreichen Vergabeverfahren ist noch im StMWVT durchzuführen.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschafts-ausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluß der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/685 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

Ausbessern der Fassade zur Wagmüller Str. und des Brunnenhäuschens.

Zu 07 01/811 01**1999**

Tsd. DM

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 160 kW, 4türlich, Baujahr 1995, Fahrleistung am 1.2.98: 210.000 km

1 Pkw, 128 kW, 4türlich, Baujahr 1997, Fahrleistung am 1.2.98: 150.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 173 kW, 4türlich

70,0

1 Pkw, 128 kW, 4türlich

51,5

121,5**2000**

Tsd. DM

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 173 kW, 4türlich, Baujahr 1997, Fahrleistung am 1.2.98: 25.000 km

1 Pkw, 97 kW, 4türlich, Baujahr 1988, Fahrleistung am 1.2.98: 185.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 173 kW, 4türlich

70,0

1 Pkw, 100 kW, 4türlich

31,5

Zusammen 101,5**Zu 07 01/812 01****1999****2000**

Tsd. DM

Tsd. DM

Beschaffung von Küchengeräten und

60,0

-

Ausstattungsgegenständen für die Cafeteria

Beschaffung von Arbeitsraumausstattung

40,0

-

Beschaffung einer Klebbindemaschine

20,0

40,0

Erneuerung von Arbeitsplatzausstattungen

20,0

80,0

Beschaffung bildschirmgerechter Arbeitsplatzeinrichtungen

-

20,0

Zusammen 140,0 140,0

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der Titelgruppe mit Ausnahme von 980 99 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
513 99-5	011	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen	30,0	30,0	A	45,0
					B	8,6
					C	10,3
515 99-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung	130,0	130,0	A	122,0
					B	141,6
					C	103,7
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	8,0	8,0	A	8,0
522 99-4	011	Verbrauchsmittel	8,0	8,0	A	6,0
					B	4,9
					C	5,7
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	125,0	125,0	A	35,0
					B	13,2
					C	26,3
526 99-0	011	Kosten für Sachverständige	100,0	100,0	A	101,5
					B	8,7
					C	4,4
533 99-1	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	5,0	5,0	A	2,0
					B	0,6
					C	7,9
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.a.	145,0	145,0	A	30,0
					B	4,2
					C	28,6
535 99-9	011	Mieten für Software	5,0	5,0	A	1,0
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	800,0	A	1.390,0
					B	394,8
					C	364,2
813 99-2	011	Erwerb von Software	614,0	614,0	A	70,0
					B	45,9
					C	53,1
980 99-9	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	30,0	30,0	A	30,0
					B	23,2
					C	2,9
Summe der Titelgruppe			2.000,0	2.000,0	A	1.840,5
					B	645,7
					C	607,1
Gesamtausgaben			54.927,7	54.954,3	A	57.565,9
					B	51.976,3
					C	48.802,4

Erläuterungen

Zu 07 01/513 99

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Postgebühren	-	-
2. Laufende Fernmeldekosten	-	-
3. EDV-Leitungsmieten	15,0	15,0
4. Mieten, Wartung und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	30,0	30,0

1999 gegenüber 1998:

15,0 Tsd. DM mehr für Datenfestverbindung zum Behördennetz

Zu 07 01/515 99

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	30,0	40,0
2. Wartung und Reparaturen	100,0	90,0
Zusammen	130,0	130,0

Zu 07 01/518 99

Anmietung von Netzzubehörgeräten für Testzwecke bis zur endgültigen Anschaffung.

Zu 07 01/525 99

1999 gegenüber 1998:

90,0 Tsd. DM mehr für die Ausbildung der EDV-Mitarbeiter insbesondere zur Betreuung des neuen Lichtwellenleiter-Datennetzes.

Zu 07 01/526 99

Für das neue Datennetz ist die Betreuung durch externe Sachverständige im Hinblick auf Administration, Organisation und Optimierung erforderlich.

Zu 07 01/534 99

1999 gegenüber 1998:

115,0 Tsd. DM mehr zur Programmierung neuer IuK-Projekte.

Zu 07 01/812 99

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Beschaffung von Zentraleinheiten von EDV-Anlagen	580,0	400,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	200,0	350,0
3. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	20,0	50,0
Zusammen	800,0	800,0

Zu 07 01/813 99

1999 gegenüber 1998:

544,0 Tsd. DM mehr für die Beschaffung netzfähiger Software-Produkte.

Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Abschluß				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	1.113,0	1.113,0	A	1.118,0
					B	1.402,8
					C	1.254,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	580,0	580,0	A	630,0
					B	331,1
					C	493,1
		Gesamteinnahmen	1.693,0	1.693,0	A	1.748,0
					B	1.733,9
					C	1.747,8
		Personalausgaben	46.993,2	47.663,6	A	48.459,4
					B	45.914,2
					C	43.447,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.312,0	5.398,2	A	5.510,5
					B	4.710,0
					C	4.681,3
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57,0	57,0	A	56,0
					B	48,1
					C	47,0
		Baumaßnahmen	860,0	150,0	A	1.750,0
					B	516,4
					C	79,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.675,5	1.655,5	A	1.760,0
					B	764,4
					C	544,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	30,0	30,0	A	30,0
					B	23,2
					C	2,9
		Gesamtausgaben	54.927,7	54.954,3	A	57.565,9
					B	51.976,3
					C	48.802,4
		Zuschuß	53.234,7	53.261,3	A	55.817,9
					B	50.242,4
					C	47.054,6

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	20.000,0	20.000,0	A	19.360,0
					B	48.893,9
					C	31.011,0
		Gesamteinnahmen	20.000,0	20.000,0	A	19.360,0
					B	48.893,9
					C	31.011,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
<u>422 45-8</u>	011	Leistungszulagen und Leistungsprämien für Beamte aufgrund § 42a BBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	49,9	99,8	A	
<u>425 11-5</u>	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	236,3	448,4	A	
442 01-6	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	---	---	A	---
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,5
					C	0,3
<u>459 31-0</u>	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	
461 01-2	960	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Verstärkt werden können die Titel 421 01 bis 426 49 ohne die Titel innerhalb von TG. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Gehalts- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	---	---	A	---
461 05-8	940	Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamte mit dienstlichem Wohnsitz in München nach Art. 86b BayBG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	113,7
					C	124,7
462 01-1	981	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	114,7	114,7	A	120,0
					B	121,8
					C	113,5
526 01-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,1	6,1	A	5,0
					C	0,3

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

1999 gegenüber 1998:
640,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

Zu 07 02/422 45

Zur weiteren Motivationssteigerung und Stärkung des Leistungsgedankens ist vorgesehen, in der bayerischen Verwaltung verstärkt leistungsbezogene Besoldungselemente einzuführen. Nachgewiesen werden bei diesem Titel die ab 1999 erstmals gewährten Leistungszulagen und Leistungsprämien.

Zu 07 02/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

1999 gegenüber 1998:
236,8 Tsd. DM mehr,

2000 gegenüber 1999:
212,2 Tsd. DM mehr für die Einstellung von Aushilfskräften für Standortmarketing und Außenwirtschaft.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.06.1993 (AllMBI S. 903) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt.

Zu 07 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der noch zu erlassenden Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlaßter getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland) geleistet.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	6
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 07 01/111 01 bis zur Höhe von 300.000 DM. Die Mittel sind übertragbar.</i>	253,8	253,8	A	265,0
					B	322,1
					C	207,0
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	2,5	2,0	A	2,0
					B	1,6
					C	1,9
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,2	10,2	A	10,6
					B	8,7
					C	10,9
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	20,3	21,3	A	20,2
					B	18,3
					C	18,6
531 48-3	981	Minderung der Ausgaben für Veröffentlichungen	***	***	A	---
532 01-7	011	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozeßvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegen- heiten	10,2	10,2	A	10,0
					B	2,3
					C	3,9
548 01-9	988	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben in Titelgruppen und ohne Ausgaben der Gruppe 529 und des Titels 531 21 <i>Ausgaben der Gruppe 515, 531 0. und 531 1. dürfen nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	400,0
549 01-8	989	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Einsparung kann auch bei Titeln der Hauptgruppe 6 erfolgen.</i>	---	---	A	-405,0
549 02-7	989	Effizienzdividende aufgrund der flächendeckenden Einführung der dezentralen Budgetverantwortung	***	***	A	-379,1
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 49-0	989	Globale Minderausgabe bei den Zuschüssen an institutionell geförderte Zuwendungsempfänger, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	***	***	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-4	989	Globale Minderausgabe	-15.000,0	-15.000,0	A	-15.000,0

Erläuterungen

Zu 07 02/526 11	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Bergbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (EU-Normen, etc.)	80,0	80,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	60,0	60,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik	90,0	90,0
4. Sonst. wissenschaftl. Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen u. dgl.	23,8	23,8
Zusammen	253,8	253,8

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 300 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/972 01

Die globale Minderausgabe wird durch Einsparungen innerhalb des Epl. 07 erwirtschaftet.

07 02 **Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999 Tsd. DM	2000 Tsd. DM	A B C	Soll 1998 Ist 1997 Ist 1996 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
<u>980 01-4</u>	011	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz <i>Die zur Leistung der Schwerbehindertenabgabe im Einzelplan 13 bei 13 03/980 01 erforderlichen Ausgabemittel sind durch Einsparungen von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Einzelplänen entsprechend der nichtbesetzten Pflichtarbeitsplätze einzusparen. Die Minderausgabe erhöht oder vermindert sich auf die tatsächlich auf das Ressort entfallende Ausgleichsabgabe. Die Einsparstellen sind mit dem Staatsministerium der Finanzen abzustimmen. Vgl. Erläuterung zu 13 03/980 01.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
<u>424 61-5</u>	931	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	89,1	179,3	A	
<u>432 61-5</u>	931	Ruhegehälter	13.583,0	14.212,0	A	
<u>432 62-4</u>	931	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	3.954,0	4.137,0	A	
<u>434 61-3</u>	931	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	34,4	72,1	A	
<u>441 61-4</u>	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.933,0	3.109,0	A	
<u>441 62-3</u>	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	55,0	58,0	A	
<u>441 63-2</u>	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	
<u>441 64-1</u>	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Angestellte und Arbeiter	4,0	4,0	A	
<u>446 61-9</u>	933	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	3.007,0	3.188,0	A	
<u>446 62-8</u>	933	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			23.659,5	24.959,4	A B C	- - -
Gesamtausgaben			9.516,5	11.077,9	A B C	-14.799,3 591,0 481,1

Erläuterungen

Zu 07 02/61 - 65

Um eine bessere Kostentransparenz zu erreichen, sollen gemäß einem Beschluß der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die Versorgungs- und Beihilfeausgaben künftig so veranschlagt werden, daß eine Zuordnung dieser Ausgaben zu den jeweiligen Politikbereichen ermöglicht wird. Entsprechend hierzu werden die zentral im Kap. 13 03 TG 61 - 65 und im Kap. 13 20 veranschlagten Versorgungs- und Beihilfeausgaben in die betreffenden Sammelkapitel umgesetzt. Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe im jeweiligen Ressortbereich anfallende Versorgungsausgaben und Beihilfen. Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben, nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Abschluß				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	20.000,0	20.000,0	A	19.360,0
					B	48.893,9
					C	31.011,0
		Gesamteinnahmen	20.000,0	20.000,0	A	19.360,0
					B	48.893,9
					C	31.011,0
		Personalausgaben	24.097,7	25.659,6	A	152,0
					B	116,2
					C	125,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	418,8	418,3	A	48,7
					B	474,8
					C	356,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-15.000,0	-15.000,0	A	-15.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	9.516,5	11.077,9	A	-14.799,3
					B	591,0
					C	481,1
		Überschuß	10.483,5	8.922,1	A	34.159,3
					B	48.302,9
					C	30.529,9

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Einnahmen				
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
251 01-4	155	Zuweisung des Bundes für Modellversuche in der außerschulischen beruflichen Bildung in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 685 08.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	130,6
					C	763,9
		Titelgruppen				
		62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
119 64-0	629	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Innovationsförderungsprogrammes <i>Vgl. Vermerk zu 892 63.</i>	---	---	A	---
					C	97,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	97,3
		71 - 74 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG				
119 71-1	161	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	1.235,1
					C	1.889,1
<u>251 72-8</u>	155	Zuweisungen des Bundes zur institutionellen Förderung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	7.505,0	7.505,0	A	
		Summe der Titelgruppe	7.505,0	7.505,0	A	-
					B	1.235,1
					C	1.889,1
		82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>				
162 82-4	155	Zinseinnahmen	---	---	A	---
251 82-6	155	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	11.700,0	11.700,0	A	28.080,0
					B	8.811,3
		Summe der Titelgruppe	11.700,0	11.700,0	A	28.080,0
					B	8.811,3
					C	-
		Gesamteinnahmen	19.705,0	19.705,0	A	28.580,0
					B	10.177,0
					C	2.750,3

Erläuterungen

Zu 07 03/251 01

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Die Bundesmittel werden über den Landeshaushalt an die Modellversuchsträger weitergeleitet. Die durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschußrückzahlungen aus dem Bayerischen Innovationsförderungs-Programm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71 - 74.

Zu 07 03/251 72

Entsprechend dem Beschluß des Bundes und der Länder vom 24.10./03.11.1997 wird ab 1998 der Bundesanteil an den im BLK-Verfahren beschlossenen gemeinsamen Zuwendungen der Blauen-Liste-Einrichtungen nicht mehr den einzelnen Einrichtungen zugewendet, sondern dem jeweiligen Sitzland zugewiesen. Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München.

Zu 07 03/162 82

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Einnahme von Stundungszinsen.

Zu 07 03/251 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils (Bundesanteil: 78 %). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 veranschlagt.

1999 gegenüber 1998:

16.380,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem geschätzten Bedarf unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung im Vorjahr.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	011	Fachveröffentlichungen <i>Zu 531 11, 685 14, 685 23 und 685 55: Gegenseitig deckungsfähig. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	16,7
					C	56,1
542 01-3	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	19,0	19,0	A	19,0
					B	11,3
					C	10,9
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 08-3	169	Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung in Bayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 251 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					C	943,4
685 09-2	649	Förderung der Verbraucheraufklärung und der hauswirtschaftlichen Beratung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.420,0	4.420,0	A	4.420,0
					B	3.280,1
					C	3.123,3

Erläuterungen

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie verliehen.

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu 251 01.

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und markt- und umweltgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen und auf dem Gebiet der Ernährung. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Vollzug der Ministerratsbeschlüsse vom 15.10.1996 und vom 05.11.1996 erfolgt die Projektförderung für Umwelt- und Ernährungsprojekte bei den Verbraucherverbänden durch das StMWVT unter fachlicher Beteiligung des STMLU und des STMELF.

Verbraucherzentrale Bayern e.V. Mozartstr. 9, 80336 München**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1999 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Betrag für 1998 Tsd. DM	Istergebnis 1997 Tsd. DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3.197,9	3.197,9	3.350,0	3.136,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.347,5	1.347,5	648,0	1.328,5
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	4.545,4	4.545,4	3.998,0	4.464,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	473,1	473,1	200,0	402,3
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	89,8	89,8	118,0	97,4
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	313,0	313,0	313,0	313,0
c) Gem. Kosten BML/Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	-	-	25,0	-
d) Gemeinden	138,0	138,0	120,0	135,5
e) stationäre Energieberatung	312,1	312,1	50,0	203,3
f) mobile Energieberatung	6,0	6,0	6,0	6,0
g) sonstige Zuschüsse	87,6	87,6	-	112,5
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	3.125,8	3.125,8	3.166,0	3.180,8
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	13,9
Zusammen	4.545,4	4.545,4	3.998,0	4.464,7

Personalsoll: 33 Angestellte

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
685 10-9	127	Ausgleichszahlungen an Auszubildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	19.000,0	19.000,0	A	19.000,0
					B	15.935,5
					C	14.310,1
685 11-8	129	Fortbildungsprämien für Existenzgründer in der gewerblichen Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	460,0
					C	565,0
685 12-7	129	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen der Frauenförderung in der Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	350,0	A	400,0
					B	228,8
					C	232,3
<u>685 13-6</u>	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 685 51, 685 55, 685 56, 685 61 und 685 80.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 750,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	3.000,0	A	
685 14-5	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.200,0
					B	802,0
					C	1.563,7
685 23-4	692	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 04/883 72.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	3.450,2
					C	2.263,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

Zu 07 03/685 11

Mit Inkrafttreten des "Meister-BAFöG" entfällt die Förderung mit Ausnahme der Fälle, für die das "Meister-BAFöG" noch nicht greift.

Zu 07 03/685 12

Die Mittel sind bestimmt, die Stellung der Frau im Bereich der bayerischen Wirtschaft zu stärken, insbesondere durch Maßnahmen der Information und Beratung sowie durch Unterstützung vor allem mittelstandsbezogener Projekte. Zu diesem Zweck können auch einschlägige Untersuchungen und zieldienliche Verbandsarbeit gefördert werden. Von der Förderung ausgenommen sind Existenzgründungen und die berufliche Aus- und Fortbildung, für die andere Haushaltstitel (geschlechtsneutral) Fördermittel vorsehen. Ferner können Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die zielgerichtet auf die Situation der Frauen konzipiert sind, gefördert werden.

1999 gegenüber 1998:

50,0 Tsd DM weniger im Hinblick auf die Ist-Ergebnisse in den Vorjahren.

Zu 07 03/685 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern, Existenzgründerzentren sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befaßt sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer ab der Gründungsphase und in der Aufbauphase beraten. Begleitend dazu soll ein Fortbildungsangebot geschaffen werden.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer
2. Regionale Gründertage/Gründermessen
3. Erstellung eines Angebots als Paketlösung mit konzeptioneller Gründungsberatung, Nachbetreuung (Coaching) und begleitenden Schulungsmaßnahmen (Workshops)
4. Veranstaltungen zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch für Gründungsberater und -organisationen.

Zu 07 03/685 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. die Durchführung einzelner Modellprojekte "Informations- und Wissensmanagement";
2. das Infonetz Bayern e.V in Regensburg;
3. die Dienstleistungen der landesspezifischen EU-Beratungsstelle der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg.

1999 gegenüber 1998:

200,0 Tsd. DM weniger zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 03/685 23

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern.
- Beratung und Betreuung von Investoren

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfange zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999 Tsd. DM	2000 Tsd. DM	A B C	Soll 1998 Ist 1997 Ist 1996 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 21.</i>						
685 51-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.500,0	8.500,0	A B C	8.500,0 7.980,4 8.241,0
685 52-8	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	19.800,0	19.800,0	A B C	17.000,0 14.930,3 14.462,4
892 52-7	155	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.500,0	12.500,0	A B C	14.500,0 8.578,7 14.561,6
Summe der Titelgruppe			40.800,0	40.800,0	A B C	40.000,0 31.489,4 37.265,0
55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 21.</i>						
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 2.616,3 3.795,7

Erläuterungen

Zu 07 03/51 bis 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/685 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktionsgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt (z.B. Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen im Ausland mit der Industrie erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/685 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung),
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befaßt sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Technologietransfer im Handwerk,
6. Bekämpfung der Schwarzarbeit,
7. Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Handwerk.

Zu 07 03/685 52

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Aus- und Fortbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

1999 gegenüber 1998:

2.800,0 Tsd. DM mehr zur Qualifizierung ausländischer Fach- und Führungskräfte sowie zur verstärkten Förderung bei den übrigen Maßnahmen.

Zu 07 03/892 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Titel 685 52).

Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

1999 gegenüber 1998:

2.000,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem erreichten Ausbaustand.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Strategie- und Rationalisierungsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des industrieorientierten Dienstleistungsgewerbes durch freie Berater über das RKW Bayern als programmführende Stelle,
2. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind,
3. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft,
4. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.),
5. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
685 56-4	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	1.396,7
					C	2.959,2
685 58-2	634	Zuschuß an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum e.V., Würzburg	750,0	750,0	A	750,0
					B	622,5
					C	572,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 56

Die Mittel sind insbesondere für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
2. Modellversuche,
3. die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Berufsbildung, auch durch in- und ausländischen Erfahrungsaustausch,
4. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung, z.B. Entwicklung neuer Konzeptionen für die wirtschaftsbezogene Berufsbildung oder Maßnahmen zur wirtschaftsorientierten Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich,
5. Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von in- und ausländischen Fach- und Führungskräften im In- und Ausland,
6. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern und Betriebsübernehmern, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

Zu 07 03/685 58

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit Zweigstellen in Stuttgart, Dresden, Halle und Peine betriebene Institut steht der süddeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung,
- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffserzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen.

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1999 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Betrag für 1998 Tsd. DM	Istergebnis 1997 Tsd. DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	11.280,0	11.731,0	10.847,0	10.439,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.383,0	6.574,0	6.197,0	6.032,0
3. Schuldendienst	524,0	530,0	518,0	264,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Ausgaben für Investitionen	1.733,0	1.756,0	1.762,0	1.483,5
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	19.920,0	20.591,0	19.324,0	18.218,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	18.650,0	19.321,0	18.015,5	16.771,0
2. Zuwendungen öffentlicher Stellen				
Projektförderung				
- LGA Baden-Württemberg	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baden-Württemberg für Fachberatungsstelle	0,0	0,0	0,0	160,0
- EU-Sozialfonds für Dresden	0,0	0,0	40,0	0,0
- AIF für Investitionen	50,0	50,0	61,0	114,0
Institutionelle Förderung				
- Baden-Württemberg	200,0	200,0	200,0	200,0
- Bayern +)	620,0	620,0	607,5	622,5
- Zuschuß lfd. Unterhalt Dresden, Halle	150,0	150,0	150,0	151,0
- Zuschuß lfd. Unterhalt Peine	250,0	250,0	250,0	200,0
Zusammen	19.920,0	20.591,0	19.324,0	18.218,5

+) Nettobeträge (ohne Haushaltssperre)

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
685 59-1	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen sowie zur Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen. <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.250,0
					B	4.131,5
					C	4.975,1
892 56-3	155	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	8.322,6
					C	10.463,5
892 59-0	155	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Instituten für die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	22.500,0	21.500,0	A	21.750,0
					B	17.089,6
					C	22.765,5
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 60-8	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 7.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.600,0	11.600,0	A	11.600,0
					B	9.563,0
					C	9.801,7

Erläuterungen

Zu 07 03/685 59 und 892 59

Die Mittel dienen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen, insbesondere der Fortbildung von Führungskräften der Wirtschaft. Das Know-how in- und ausländischer Hochschulen und deren spezifische Möglichkeiten für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sollen erschlossen und genutzt werden. Ferner sollen bayerische Unternehmen durch gezielte Vorbereitung auf fremde kulturelle und sprachliche Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, fruchtbare wirtschaftliche Verbindungen mit ausländischen Partnern aufzunehmen und sich fremde Märkte zu erschließen.

Durch Fortbildungsangebote für ausländische Führungskräfte sollen die Voraussetzungen für außenwirtschaftliche Beziehungen bayerischer Unternehmen verbessert und Interesse an Produkten und Leistungen der bayerischen Wirtschaft geweckt werden.

Die Mittel dienen ferner der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Veranstaltungen zur Existenzgründung
- Maßnahmen zur Förderung von Eigeninitiative und Technologieakzeptanz
- Wecken von Börsenverständnis und Dienstleistungsdenken

1999 gegenüber 1998:

250,0 Tsd. DM weniger aufgrund des Wegfalls des Fachbereichs "Wirtschaft-Schule".

Zu 07 03/892 56

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art), vor allem im IHK-Bereich.

Zu 07 03/685 60 und 892 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung nach Art. 8 MfG insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen (z.B. auf den Gebieten Biotechnologie, Chemie, Druck und Papier, Energietechnik, Glas, Holzbe- und -verarbeitung, Keramik, Kunststoffe, Leder und Schuhe, Luft- und Raumfahrt, Lebensmittel und Verpackung, Metallbe- und -verarbeitung, neue Technologien im Baubereich, Optik, Pharmazie, Pigmente und Lacke, Software, Textil- und Bekleidung, Umwelttechnologie, neue Werkstoffe, Wärmeschutz, Wirtschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung,
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. Aufbau und Betrieb neuer (z.B. Bayerisches Zentrum für angewandte Energieforschung e.V Würzburg), sowie Erweiterung bestehender außeruniversitärer Forschungsinstitute,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1999 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Betrag für 1998 Tsd. DM	Istergebnis 1997 Tsd. DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	6.654,0	6.820,0	5.954,0	5.561,0
2. Sachausgaben	8.302,0	7.422,0	5.732,0	4.820,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	4.325,0	1.336,0	2.430,0	840,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
7. Globale Minderung	-600,0	-600,0	-	-
Zusammen	18.681,0	14.978,0	14.116,0	11.221,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	11.855,0	8.759,0	7.668,0	5.502,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	3.826,0	3.219,0	3.448,0	2.259,0
3. Zuwendungen des Landes (Institutionelle Förderung) +)	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.460,0
Zusammen	18.681,0	14.978,0	14.116,0	11.221,0

+) netto (nach Abzug der Haushaltssperre)

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
685 61-7	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der MittelstandsInformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13. Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	546,5
					C	519,3
892 60-7	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	3.636,5
					C	2.193,1
		Summe der Titelgruppe	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	13.746,0
					C	12.514,1
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 21.</i>				
683 64-6	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologie-orientierten Unternehmensgründungen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
					B	3.710,0
					C	2.082,5
685 62-6	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	5.200,4
					C	4.841,3
685 63-5	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 12.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.900,0	17.900,0	A	17.900,0
					B	10.536,2
					C	10.655,3
685 65-3	169	Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern "Abteilung Technologietransfer und Innovation" und der "Innovationsberatungsstelle Nordbayern"	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	1.152,5
					C	1.613,9

Erläuterungen

Zu 07 03/685 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für die Bewilligung der Vorhaben des Bayerischen Programms zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU). Die Förderung soll Firmengründungen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen anregen und neu gegründete Firmen unterstützen.

Zu 07 03/685 62 und 892 62

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Zu 07 03/685 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms sowie
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien (z.B. Luft- und Raumfahrttechnologien, Biotechnologie) und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für

- ihre Tätigkeit als Zuwendungsleitstelle sowie Schalt- und Koordinierungsstelle im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
- die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
685 66-2	169	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Abfallforschung (BlfA)	2.900,0	2.900,0	A	2.900,0
					B	2.400,0
					C	2.187,2
685 67-1	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik"	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 2.000,0</i>			B	1.860,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 2.000,0</i>			C	1.318,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
891 63-5	169	Einmalzinszuschüsse an die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderprogramm)	7.000,0	7.000,0	A	8.000,0
		<i>Kreditfinanziert.</i>			B	4.400,0
					C	7.500,0
892 62-5	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	---	---	A	---
					B	50,0
892 63-4	169	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderprogramm)	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i>			B	5.233,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 6.000,0</i>			C	7.031,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 6.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 63-3	169	Zuschüsse zur Errichtung des Umwelttechnologischen Gründerzentrums Augsburg	---	---	A	---
893 66-0	169	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Abfallforschung für Baumaßnahmen und Gerätegrundausstattung	---	---	A	---
		<i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>			B	4.130,0
		Summe der Titelgruppe	50.500,0	50.500,0	A	51.500,0
					B	38.672,9
					C	37.229,8
		68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
		<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 68-0	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 1.500,0</i>			B	2.575,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.500,0</i>			C	1.551,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 68-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 500,0</i>			B	600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 500,0</i>			C	2.310,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
					B	3.175,0
					C	3.861,2

Erläuterungen

Zu 07 03/685 66 und 893 66

Das Bayerische Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA) ist eine gemeinnützige Einrichtung der anwendungsorientierten Abfallforschung. Die Aufgaben des BIFA zur Förderung des Umweltschutzes sind insbesondere

- verbesserte Methoden und Verfahren zur Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung zu entwickeln,
- Konzepte zur Altlastensanierung zu erstellen sowie
- Behörden, Wirtschaft und Öffentlichkeit zur Verringerung von Abfallmengen und zur Verminderung von Schadstoffen in der Umwelt zu informieren und zu beraten.

Bayerisches Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1999 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Betrag für 1998 Tsd. DM	Istergebnis 1997 Tsd. DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.450,0	2.450,0	2.475,8	2.513,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.100,0	1.100,0	1.171,7	776,7
3. Raumkosten	350,0	350,0	409,0	308,8
4. Sonstige Kosten				
- Investitionen	150,0	200,0	203,5	153,0
- Leasingkosten	40,0	40,0	32,5	30,4
- Zinsaufwand	-	-	-	-
5. Baukosten	-	-	1.167,5	4.130,0
6. Forschungsprojekte	4.355,1	4.605,1	4.125,0	2.976,7
7. Finanzaufwand	250,0	250,0	-14,6	219,7
8. Tilgung von Darlehen	773,7	773,7	773,7	773,7
Zusammen	9.468,8	9.768,8	10.344,1	11.882,5
Einnahmen				
1. Drittmittel aus Projekten	3.300,0	3.200,0	3.237,0	2.602,8
2. Industrieprojekte	1.500,0	2.000,0	1.000,0	276,5
3. Kommunalprojekte	1.000,0	1.000,0	1.021,0	808,9
4. sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	30,0	30,0	175,2	220,9
5. Miete LfU (für Darlehenstilgung)	744,5	744,5	744,5	744,5
6. Betriebskosten LfU	694,3	694,3	698,9	698,9
7. Zuschuß StMWVT (Sach- und Personalausgaben) +)	2.200,0	2.100,0	2.300,0	2.400,0
8. Zuschuß StMWVT für Baumaßnahmen	-	-	1.167,5	4.130,0
Zusammen	9.468,8	9.768,8	10.344,1	11.882,5

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Zu 07 03/685 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Zu 07 03/891 63 und 892 63

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderprogramms: bisher Bayer. Innovationsförderprogramm und Bayer. Technologie-Einführungsprogramm).

1999 gegenüber 1998:

1.000,0 Tsd. DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 03/685 68 und 893 68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und der anwendungsorientierten Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		71 - 74 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG <i>Titel der Titelgruppen 71 bis 74: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 07 03/119 71.</i>				
		71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74.</i>				
685 71-5	161	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.420,0	4.500,0	A	3.625,0
					B	4.205,1
					C	3.868,3
893 71-3	161	Zuschüsse für Investitionen	12.000,0	13.000,0	A	7.700,0
					B	13.678,3
					C	16.839,7
894 71-2	161	Zuschüsse zur anteiligen Mitfinanzierung eines Neubaus für die Zentralverwaltung der Fraunhofer Gesellschaft	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	16.420,0	17.500,0	A	11.325,0
					B	17.883,4
					C	20.708,0
		72 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 251 72. Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74.</i>				
685 72-4	171	Zuschüsse für laufende Zwecke	13.360,0	13.360,0	A	6.450,0
					B	6.429,8
					C	6.576,3
893 72-2	171	Zuschüsse für Investitionen <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 6.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.650,0	1.650,0	A	170,0
					B	500,0
					C	500,0
		Summe der Titelgruppe	15.010,0	15.010,0	A	6.620,0
					B	6.929,8
					C	7.076,3

Erläuterungen

Zu 07 03/71 bis 74

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28.11.1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 04.02.1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 01.01.1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Zu 07 03/71 - Fraunhofer-Gesellschaft -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert. Beim Bau und der Erstausrüstung der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligt sich der Freistaat mit 80 % an den Kosten.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

1999 gegenüber 1998:
5.095,0 Tsd. DM mehr,

2000 gegenüber 1999:
1.080,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere für Sonderfinanzierungen.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 1999 Tsd. DM	Betrag für 1998 Tsd. DM	Betrag für 1997 Tsd. DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	620.140,0	586.680,0	605.886,0
2. Sachausgaben	354.620,0	322.740,0	418.045,0
3. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	312.290,0	317.380,0	313.314,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
7. Saldo	-6.168,9	-5.934,5	-10.775,9
Zusammen	1.280.881,1	1.220.865,5	1.326.469,1
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	647.720,0	608.205,0	721.267,0
2. Zuwendungen des Bundes	520.891,0	505.320,0	508.639,0
3. Zuwendungen der Länder			
a) vom Land Baden-Württemberg	12.704,6	9.763,6	10.059,0
b) vom Land Berlin	9.840,3	5.479,2	2.885,0
c) vom Land Brandenburg	5.440,1	6.108,8	1.144,5
d) vom Land Bremen	10.644,5	12.998,9	8.360,9
e) vom Land Hessen	3.487,8	10.041,4	13.548,2
f) vom Land Mecklenburg-Vorpommern	505,4	563,5	523,6
g) vom Land Niedersachsen	4.362,4	4.739,8	3.293,3
h) vom Land Nordrhein-Westfalen	21.404,7	14.981,6	10.586,5
i) vom Land Saarland	1.445,8	1.085,6	1.040,8
j) vom Land Sachsen	20.031,8	17.292,9	23.651,4
k) vom Land Sachsen-Anhalt	3.392,2	10.720,0	1.588,5
l) vom Land Schleswig-Holstein	1.103,8	1.284,1	1.147,3
m) vom Land Thüringen	1.486,7	956,1	850,7
n) vom Freistaat Bayern	16.420,0	11.325,0	17.883,4
4. Saldo	-	-	-
Zusammen	1.280.881,1	1.220.865,5	1.326.469,1

Nachrichtlich:

In der Zuwendung des Freistaates Bayern sind folgende Sonderfinanzierungsmittel enthalten:

	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. DM	bis 1998 eingeplant Tsd. DM	1999 Tsd. DM	2000 Tsd. DM	Bedarf ab 2001 Tsd. DM
Verlagerung des Instituts für Lebensmittel- technologie und Verpackung in einen Neubau nach Weihenstephan (ILV)	32.100,0	29.600,0	2.400,0	100,0	-
Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen - Bereich Angewandte Elektronik - in Erlangen (IIS-A)	30.450,0	4.100,0	800,0	3.700,0	21.850,0
Modernisierung des Instituts für Festkörper- technologie in München (IFT)	19.500,0	3.000,0	6.700,0	7.000,0	2.800,0
Insgesamt	82.050,0	36.700,0	9.900,0	10.800,0	24.650,0

Die bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich auf 50 v.H. der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Weitere 50 v. H. werden vom Bund bereitgestellt.

Erläuterungen

Zu 07 03/72 - Ifo-Institut -

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eines der sechs wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturtests und Investitionstests stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen des Bundes und der Länderministerien.

1999 gegenüber 1998:

7.505,0 Tsd. DM	mehr infolge Umstellung auf Bruttoveranschlagung. Vgl. Erläuterung zu 251 72.
885,0 Tsd. DM	mehr Erhöhung des Anteils des Freistaates Bayern entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen dringend notwendiger Bausanierungsarbeiten
8.390,0 Tsd. DM	mehr

Übersicht über den Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1999 Tsd. DM	Betrag für 1998 Tsd. DM	Betrag für 1997 Tsd. DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm III)	24.143,9	24.261,8	23.052,7
2. Sachausgaben	6.592,9	6.732,9	8.701,5
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30,0	30,0	30,0
4. Ausgaben für Investitionen	1.640,0	1.140,0	1.000,8
5. Besondere Finanzierungsausgaben	80,0	80,0	80,8
6. Saldo	-	-596,8	-1.084,3
Zusammen	32.486,8	31.647,9	31.781,5
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers, Projektmittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17.491,0	17.280,8	17.755,2
2. Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Bayern aus dem Hochschulsonderprogramm III	-	12,5	166,7
3. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	15.010,0	13.240,0	13.859,6
4. Saldo	-14,2	1.114,6	-
Zusammen	32.486,8	31.647,9	31.781,5

Zu 07 03/893 72

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Sanierung des Institutsgebäudes benötigt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		73 Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74.</i>				
685 73-3	167	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.550,0	9.550,0	A	10.800,0
					B	8.570,8
					C	10.811,9
893 73-1	167	Zuschüsse für Investitionen	1.600,0	1.600,0	A	2.000,0
					B	1.726,7
					C	1.906,7
		Summe der Titelgruppe	11.150,0	11.150,0	A	12.800,0
					B	10.297,5
					C	12.718,6
		74 Fachinformationszentrum Chemie GmbH, Berlin <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74.</i>				
685 74-2	162	Zuschüsse für laufende Zwecke	400,0	400,0	A	400,0
					B	338,0
					C	349,5
893 74-0	162	Zuschüsse für Investitionen	30,0	30,0	A	30,0
					B	16,1
					C	16,1
		Summe der Titelgruppe	430,0	430,0	A	430,0
					B	354,1
					C	365,6
		78 Ausgaben zur Förderung des Design <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 78-8	639	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	734,0
					C	732,3
892 78-7	639	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	100,0	100,0	A	100,0
					B	3,9
					C	5,1
		Summe der Titelgruppe	800,0	800,0	A	800,0
					B	737,9
					C	737,4

Erläuterungen

Zu 07 03/73 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt -

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder.

1999 gegenüber 1998:

1.650,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 1999 Tsd. DM	Betrag für 1998 Tsd. DM	vorläufiges Ist für 1997 Tsd. DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	443.492,0	349.461,8	429.062,6
2. Sachausgaben	229.549,5	187.776,4	211.537,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse	3.000,0	-	3.639,1
4. Laufende Investitionen	53.812,6	53.279,5	49.051,0
5. Ausbauinvestitionen	23.663,0	23.532,7	23.747,6
6. Saldo	-	-	-8.035,9
Zusammen	753.517,1	614.050,4	709.002,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	318.650,5	179.250,0	279.814,8
2. Zuwendungen des Bundes	394.059,9	393.720,4	388.375,2
3. Zuwendungen der Länder			
a) vom Land Baden-Württemberg	5.413,9	5.453,4	5.510,3
b) vom Land Berlin	3.617,8	3.646,9	3.515,7
c) vom Land Niedersachsen	10.135,3	10.191,6	9.193,9
d) vom Land Nordrhein-Westfalen	10.543,6	10.613,5	12.294,6
e) vom Freistaat Bayern	11.150,0	12.800,0	10.297,5
4. Saldo	-53,9	-1.625,4	-
Zusammen	753.517,1	614.050,4	709.002,0

Zu 07 03/74 - Fachinformationszentrum Chemie -

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 v.H. vom Bund und den Ländern getragen. Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

Zu 07 03/685 78 und 892 78

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999 Tsd. DM	2000 Tsd. DM	A B C	Soll 1998 Ist 1997 Ist 1996 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 80-4	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13. Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.650,0	1.650,0	A B C	1.650,0 1.365,5 765,0
685 81-3	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A B C	200,0 193,9 147,3
		Summe der Titelgruppe	1.850,0	1.850,0	A B C	1.850,0 1.559,4 912,3
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Leistungen dürfen erst erfolgen, wenn der bei 251 82 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
547 82-0	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
663 82-8	155	Zahlungen an die Deutsche Ausgleichsbank gemäß § 14 Abs. 2 und 3 AFBG	---	---	A B	--- 442,4
681 82-6	155	Leistungen zur Durchführung des AFBG	15.000,0	15.000,0	A B	36.000,0 11.429,6
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	36.000,0 11.872,0 -
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 21.</i>				
547 86-6	642	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 5.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.400,0	7.400,0	A B C	1.000,0 285,6 362,5
685 85-9	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.800,0	4.800,0	A B C	3.000,0 3.481,9 4.455,9

Erläuterungen

Zu 07 03/685 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für die Beratungsförderung im Zusammenhang mit der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Handelsunternehmen durch die verschiedenen verbandseigenen Beratungseinrichtungen des Handels und der Dienstleistungen in Bayern,
- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

Zu 07 03/685 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Veranschlagt ist der geschätzte Bedarf.

Vgl. auch Erläuterungen zu 251 82.

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWVT an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen,
- Finanzierung der Beiträge Bayerns für den Deutschen Pavillon auf der EXPO 2000 und die damit verbundenen Beistellungen und Präsentationsaufwendungen.

1999 gegenüber 1998:

6.400,0 Tsd. DM mehr wegen der EXPO 2000.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, damit die weiter notwendigen rechtlichen Bindungen für eine Beteiligung des Freistaates Bayern an der Finanzierung der EXPO 2000 eingegangen werden können.

Zu 07 03/685 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Vor allem soll mit diesen Mitteln

- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungs-Programm, die Kontaktbüros der jeweiligen Länderbereiche und die bayerischen Repräsentanzen und Mittelstandsbeauftragten im Ausland,
- die internationale Einbindung der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden, wie z.B. die Bildung von Firmenpools oder Fortbildungsseminare für ausländische Führungskräfte,
- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland),
- die Möglichkeit der Partizipation an EU-Förderprogrammen wie z. B. ECIP, JOP, MEDA durch Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln verstärkt genutzt werden.

1999 gegenüber 1998:

1.800,0 Tsd. DM mehr wegen umfangreicher Zusatzaktivitäten.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
685 86-8	642	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.600,0	7.600,0	A	6.000,0
					B	5.114,3
					C	4.376,9
685 87-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	2.500,0
					B	2.184,5
					C	2.242,2

Erläuterungen

Zu 07 03/685 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen,
- Landesausstellungen.

Weitere Mittel für Messen sind bei 685 51 veranschlagt.

1999 gegenüber 1998:

1.600,0 Tsd. DM mehr aufgrund der starken Nachfrage bayer. Unternehmen nach koordinierten Gemeinschaftsmaßnahmen zur Erschließung internationaler Märkte.

Zu 07 03/685 87

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Bayern	900,0	900,0
2. Die Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern, nach Maßgabe eines Wirtschaftsplans	240,0	240,0
3. Qualifizierte berufliche Bildung in Entwicklungsländern sowie die technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen	1.300,0	1.300,0
4. Sonderprogramm Shandong/VR China	320,0	320,0
5. Sonstige Maßnahmen	240,0	240,0
Zusammen	3.000,0	3.000,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer vom 01.09.1987.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten haben am 26./28.09.1966 in Berlin u.a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Qualifizierte Arbeitnehmer bilden die Basis für den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den Ländern der sog. Dritten Welt.

Die Mittel sind bestimmt für die berufliche Bildung in den Entwicklungsländern sowie für die technische Ausstattung von Lehrwerkstätten in Berufsschulen.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 07.03.1985 und 09.07.1987 unterzeichnete Partnerschaftvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong ausfüllen soll. Das Sonderprogramm trägt zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Shandong bei. Zugleich unterstützt es die Intensivierung der bayerischen/chinesischen Wirtschaftsbeziehungen.

Zu 5.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen mit Ländern der Dritten Welt bestimmt, z.B. zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und der bayerischen Wirtschaft. Sie dienen daneben Informationsmaßnahmen des StMWVT über die Entwicklungszusammenarbeit.

1999 gegenüber 1998:

500,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
					C	Ist 1996
1	2	3	4	5	Tsd. DM	
1	2	3	4	5	6	
685 88-6	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung der Drittlandskooperation mittelständischer Unternehmen (Mittelständisches Kooperationsprogramm) <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.200,0	2.200,0	A	1.500,0
					B	1.907,6
					C	1.713,0
892 85-8	643	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Ausstellungswesens in Augsburg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 13 08/892 58.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
		Summe der Titelgruppe	27.000,0	27.000,0	A	16.000,0
					B	12.973,9
					C	13.150,5
		90 - 91 Ausgaben zur Förderung der Landesgewerbeanstalt Bayern				
685 90-2	670	Zuschuß für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.300,0	1.200,0	A	2.400,0
					B	2.800,0
					C	3.500,0
		Summe der Titelgruppe	2.300,0	1.200,0	A	2.400,0
					B	2.800,0
					C	3.500,0
		Gesamtausgaben	254.219,0	252.699,0	A	248.684,0
					B	193.765,5
					C	195.872,7
		Abschluß				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.235,1
					C	1.986,4
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.705,0	19.705,0	A	28.580,0
					B	8.941,9
					C	763,9
		Gesamteinnahmen	19.705,0	19.705,0	A	28.580,0
					B	10.177,0
					C	2.750,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.489,0	7.489,0	A	1.089,0
					B	313,6
					C	429,5
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	185.650,0	184.130,0	A	189.895,0
					B	142.575,5
					C	132.116,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	61.080,0	61.080,0	A	57.700,0
					B	50.876,4
					C	63.327,0
		Gesamtausgaben	254.219,0	252.699,0	A	248.684,0
					B	193.765,5
					C	195.872,7
		Zuschuß	234.514,0	232.994,0	A	220.104,0
					B	183.588,5
					C	193.122,4

Erläuterungen

Zu 07 03/685 88

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung von Kooperationen mittelständischer Unternehmen auf schwierigen Drittmärkten. Das Ziel des Programms ist die Sicherung der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit in den schwierigen, aber erfolgversprechenden Märkten außerhalb des europäischen Binnenmarktes, um damit neue Absatzstandorte für die kleinen und mittleren Unternehmen Bayerns zu erschließen.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, die als Anschubhilfe zur Finanzierung insbesondere folgender Vorhaben gewährt werden können:

- Erstellung von Marktuntersuchungen über die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten der angestrebten Kooperationen,
- Einrichtung von Repräsentanzen der Kooperationspartner im Drittland,
- fachspezifische Personalschulung und Information,
- Maßnahmen zur Markterschließung.

1999 gegenüber 1998:

700,0 Tsd. DM mehr wegen gesteigener Nachfrage.

Zu 07 03/892 85

Die Mittel sind vorgesehen für die Erweiterung des Messezentrums Augsburg. Der Ausbau steigert die Attraktivität Augsburgs als Messe- und Ausstellungsstandort. An der Realisierung des Projekts besteht ein erhebliches struktur- und mittelstandspolitisches Interesse.

Zu 07 03/685 90

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaats Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Projektbereiche der LGA angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle,
- Technische Fachbibliothek,
- Obmann Tätigkeit in technischen Ausschüssen.

1999 gegenüber 1998:

100,0 Tsd. DM weniger,

2000 gegenüber 1999:

1.100,0 Tsd. DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Einnahmen				
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 03-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren <i>Vgl. Vermerk zu 883 04.</i>	1.950,0	800,0	A	---
					C	3.326,7
346 05-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) <i>Vgl. Vermerk zu 883 05.</i>	69.000,0	7.600,0	A	65.000,0
					B	41.644,7
					C	56.456,9
346 06-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1994 - 1996 <i>Vgl. Vermerk zu 883 06.</i>	---	---	A	---
					C	6.193,3

Erläuterungen

Zu 07 04/346 03 (und 883 04)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Resider II" stellt die EU für die Förderung der wirtschaftlichen Umstellung von Stahlrevieren (Landkreis Amberg-Sulzbach) in den Jahren 1996 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

EU-Beitrag (1996 - 1999) für geplante EFRE-Fördermaßnahmen:	Tsd. DM
1. Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Ausbau und Erschließung neuer Gewerbegebiete	5.148,0
2. Förderung der Gründung und Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen	2.132,0
3. Förderung der Entwicklung des Fremdenverkehrs	355,0
4. Technische Hilfe	162,0
Zusammen	<u>7.797,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

1999 gegenüber 1998:

1.950,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

2000 gegenüber 1999:

1.150,0 Tsd. DM weniger wegen Ablauf des Programmzeitraumes.

Zu 07 04/346 05 (und 883 05)

Im Rahmen des Ziel 5b-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern stellt die EU für die Programmphase 1994 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

EU-Beitrag (1994 - 1999) für geplante Fördermaßnahmen:	Tsd. DM
1. Unternehmerinvestitionen zur Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft	118.462,0
2. Infrastrukturmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten stehen, die Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft schaffen.	159.290,0
3. Aktionen zur Erschließung des endogenen Potentials	36.604,0
4. Maßnahmen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung	10.618,0
5. Infrastrukturinvestitionen im Umweltschutzbereich	85.880,0
6. Modellvorhaben, Studien, überregionaler Erfahrungsaustausch, Technische Hilfe	6.034,0
Zusammen	<u>416.888,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

1999 gegenüber 1998:

4.000,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

2000 gegenüber 1999:

61.400,0 Tsd. DM weniger wegen Programmende.

Zu 07 04/346 06 (und 883 06)

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1994 bis 1996 für die Umstellung der von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete: Stadt Hof, Stadt Schweinfurt, Lkr. Schweinfurt (teilw.) aus dem Europäischen Regionalfonds Mittel in Höhe von insgesamt 13,5 Mio DM zur Verfügung.

Der Titel dient der Abwicklung des Programms in den Jahren 1999 und 2000.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
346 07-3	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen <i>Vgl. Vermerk zu 883 07.</i>	2.775,0	1.900,0	A	---
					C	6.927,1
346 08-2	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten <i>Vgl. Vermerk zu 883 08.</i>	4.540,0	2.300,0	A	---
					B	2.491,0
					C	5.647,7

Erläuterungen

Zu 07 04/346 07 (und 883 07)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX stellt die EU für die Diversifizierung der textilabhängigen bayerischen Regionen (Landkreis Bayreuth, Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Hof, Kulmbach, Mühldorf, Oberallgäu, Passau, Rottal am Inn, Stadt Hof) in den Jahren 1993 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1993 - 1999)	Tsd. DM
1. Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen	928,0
2. Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Werkstoffe und deren Umsetzung in neue Produkte	3.259,0
3. Förderung des Technologietransfers	2.430,0
4. Verbesserung der Zuschußgewährung im Rahmen der bayer. regionalen Förderungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft	12.568,0
5. Technische Hilfe	236,0
Zusammen	<u>19.421,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

1999 gegenüber 1998:
2.775,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

2000 gegenüber 1999:
875,0 Tsd. DM weniger wegen Programmende.

Zu 07 04/346 08 (und 883 08)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER stellt die EU für Umstrukturierungsmaßnahmen in den von Truppenabbau und Rüstungskonversion besonders betroffenen Regionen (Lkr. Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Fürth, Bad Kissingen, Kitzingen, Landsberg a. Lech, Neustadt a.d. Waldnaab, Neu-Ulm (St.), Städte Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Fürth, Kempten, Landshut, Nürnberg (SW), Passau, Würzburg) in den Jahren 1995 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1995 - 1999)	Tsd. DM
1. Standortkonversion	
a) Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur	11.656,0
b) Planerische Unterstützung bei der Geländeumwidmung	1.029,0
2. Existenzgründung	
Förderung der Gründung und des Ausbaus von Existenzgründerzentren	7.785,0
3. Rüstungskonversion - Förderung der Entwicklung innovativer ziviler Produkte	1.502,0
Zusammen	<u>21.972,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

1999 gegenüber 1998:
4.540,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

2000 gegenüber 1999:
2.240,0 Tsd. DM weniger wegen Programmende.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
346 09-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 09.</i>	5.844,0	2.000,0	A	5.600,0
					B	5.806,7
					C	7.781,5
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
346 11-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 11.</i>	2.803,0	1.400,0	A	2.600,0
					C	3.873,2

Erläuterungen

Zu 07 04/346 09 (und 883 09)

Die EU stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1995 - 1999):		Tsd. DM
1.	Verkehr, Infrastruktur, Umweltschutz	
	a) Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	7.968,0
	b) Förderung der grenzüberschreitenden Abwasserentsorgung	2.637,0
	c) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Umweltschutz	820,0
2.	Sozioökonomische Entwicklung	
	a) Förderung des Fremdenverkehrs	9.227,0
	b) Förderung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit	4.544,0
	c) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur	333,0
	d) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen	428,0
3.	Raumplanung, Förderung der Euregios, Technische Hilfe	
	a) Raumplanung, grenzüberschreitende Entwicklungsstudien und -maßnahmen	442,0
	b) Förderung der Euregios	1.584,0
	c) Technische Hilfe	1.386,0
	Zusammen	29.369,0

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

1999 gegenüber 1998:

244,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

2000 gegenüber 1999:

3.844,0 Tsd. DM weniger wegen Programmende.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung der EU-Förderprogramme INTERREG I und KONVER 1993.

Zu 07 04/346 11 (und 883 11)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für KMU stellt die EU für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen aus den bayerischen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten an den Binnenmarkt in den Jahren 1995 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1995 - 1999)		Tsd. DM
1.	Qualität und Innovation	
	a) Verbesserung der Qualitätssicherung	985,0
	b) Einführung neuer Technologien, Verbesserung des Technologietransfers	4.511,0
2.	Umwelt und Energie - Förderung der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien	1.931,0
3.	Neue Märkte - Förderung der Zusammenarbeit von KMU bei der Erschließung neuer Märkte	6.544,0
4.	Technische Hilfe	102,0
	Zusammen	14.073,0

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

1999 gegenüber 1998:

203,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

2000 gegenüber 1999:

1.403,0 Tsd. DM weniger wegen Programmende.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
346 12-6	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 12.</i>	4.250,0	100,0	A	4.000,0
					B	1.083,4
346 13-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 13.</i>	9.023,0	2.700,0	A	- - -
					B	13.386,9
346 14-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 14.</i>	4.894,0	2.400,0	A	4.700,0

Erläuterungen

Zu 07 04/346 12 (und 883 12)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II stellt die Europäische Union zur Entwicklung der ländlichen Räume in Bayern (für 1994 - 1999) EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1994 - 1999)		Tsd. DM
1.	Erwerb von Fachwissen	4.663,0
2.	Förderung lokaler Gruppen und kollektiver Träger	19.704,0
3.	Transnationale Zusammenarbeit	1.126,0
	Zusammen	25.493,0

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

1999 gegenüber 1998:
250,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

2000 gegenüber 1999:
4.150,0 Tsd. DM weniger wegen Programmende.

Zu 07 04/346 13 (und 883 13)

Die EU stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 1997 bis 1999 für die Umstellung der von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete): Stadt Hof, Stadt Schweinfurt, Lkrs. Schweinfurt (teilw.) EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1997 - 1999)		Tsd. DM
1.	Infrastruktur - wirtschaftsnahe Infrastruktur	10.047,0
2.	Erschließung des endogenen Potentials	
	a) Existenzgründung und Beratung	3.349,0
	b) Innovation, Technologie und Ausbildung	9.746,0
	c) lokale Entwicklungsinitiativen im tertiären Sektor	3.546,0
3.	Technische Hilfe	380,0
	Zusammen	27.068,0

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

1999 gegenüber 1998:
9.023,0 Tsd. DM mehr als Jahresrate des genehmigten Programms.

2000 gegenüber 1999:
6.323,0 Tsd. DM weniger wegen Programmende.

Zu 07 04/346 14 (und 883 14)

Die EU stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1995-1999):		Tsd. DM
1.	Verkehr, Infrastruktur, Umweltschutz	
	a) Verkehr	1.053,0
	b) Umwelt- und Naturschutz	3.479,0
2.	Sozioökonomische Entwicklung	
	a) Förderung des Tourismus	10.797,0
	b) Förderung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit	2.426,0
	c) Aktivierung des endogenen Potentials	3.089,0
	d) Überörtliche Raumplanung	459,0
3.	Förderung der Euregios, Technische Hilfe	
	a) Förderung der Euregios	1.980,0
	b) Technische Hilfe	1.370,0
	Zusammen	24.653,0

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

1999 gegenüber 1998:
194,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

2000 gegenüber 1999:
2.494,0 Tsd. DM weniger wegen Programmende.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
346 15-3	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 15.</i>	---	---	A	---
346 16-2	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 16.</i>	---	---	A	---
<u>346 17-1</u>	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 17.</i>	---	---	A	
<u>346 18-0</u>	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 18.</i>	---	---	A	
<u>346 19-9</u>	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 19.</i>	---	---	A	
<u>346 20-6</u>	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 20.</i>	---	---	A	
<u>346 21-5</u>	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006..... <i>Vgl. Vermerk zu 883 21.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A	---
					B	5.039,5
					C	1.854,4
286 71-6	692	Erstattungen aus dem EU-Regionalfonds	---	---	A	---
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	26.289,0	26.289,0	A	22.860,0
					B	39.840,4
					C	43.009,1
Summe der Titelgruppe			26.289,0	26.289,0	A	22.860,0
					B	44.879,9
					C	44.863,5
Gesamteinnahmen			131.368,0	47.489,0	A	104.760,0
					B	109.292,6
					C	135.069,9

Erläuterungen

Zu 07 04/346 15 (und 883 15)

Im Rahmen des INTERREG-II-C-Programms wird die EU aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung fördern. Leertitel für den Fall einer bayerischen Beteiligung.

Zu 07 04/346 16 (und 883 16)

Im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung wird die EU Modellprojekte fördern. Der Leertitel dient zur Abwicklung von Zuweisungen für eventuelle bayerische Projekte.

Zu 07 04/346 17 (und 883 17)

Leertitel für eine eventuelle Neuauflage des LEADER-II-Programms in der EU-Förderperiode 2000 bis 2006.

Zu 07 04/346 18 (und 883 18)

Leertitel für den Fall einer Neuauflage des INTERREG-II-Programms für den bayerisch-tschechischen Grenzraum in der EU-Förderperiode 2000 bis 2006.

Zu 07 04/346 19 (und 883 19)

Leertitel für den Fall einer Neuauflage des INTERREG-II-Programms für den bayerisch-österreichischen Grenzraum in der EU-Förderperiode 2000 bis 2006.

Zu 07 04/346 20 (und 883 20)

Leertitel für den Fall einer Neuauflage der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung in der EU-Förderperiode 2000 bis 2006.

Zu 07 04/346 21 (und 883 21)

Leertitel für den Fall einer Neuauflage des Ziel-2-Programms in der EU-Förderperiode 2000 bis 2006.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/286 71

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge wurden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Das Erstattungsprogramm ist zwar formell ausgelaufen, der Leertitel ist aber für eventuell noch eingehende Erstattungen erforderlich.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

1999 gegenüber 1998:

3.429,0 Tsd. DM mehr wegen Anpassung an den Rahmenplan.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
425 01-3	692	Personalausgaben im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 07 04/883 04 bis 883 21.</i>	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	699	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	225,0	225,0	A B C	225,0 138,0 84,8
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	20,0	20,0	A	20,0
547 01-6	011	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 07 04/883 04 bis 883 21.</i>	---	---	A B	--- 4,3
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
661 20-3	691	Zinsverbilligungszuschüsse für Tilgungsaussetzungen oder -streckungen im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme zugunsten der gewerblichen Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72.</i>	---	***	A	50,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 21.</i>	---	---	A B	--- 23,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 04-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 03.</i> <i>Zu 883 04 bis 883 21: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 85-88, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, Kap. 07 05 TG 60-61, 74, 75-76 und Kap. 07 07 Tit. 537 01 und 547 01, soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.950,0	800,0	A B C	--- 423,6 1.214,8
883 05-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 05. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	69.000,0	7.600,0	A B C	65.000,0 29.671,8 53.164,3

Erläuterungen

Zu 07 04/425 01

Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/661 20

Durch die Umstellung auf das Zuwendungsprinzip entfällt künftig die Notwendigkeit von Stundungen für Darlehen aus den Regionalprogrammen. Etwa noch anfallender Bedarf für Stundungen bei Darlehen aus früheren Programmjahren kann im Wege der Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 892 72 gedeckt werden.

1999 gegenüber 1998:

50,0 Tsd. DM weniger wegen wegfallendem Bedarf.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 04

Vgl. Erläuterungen zu 346 03.

Zu 07 04/883 05

Vgl. Erläuterungen zu 346 05.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
883 06-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1994 - 1996 <i>Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach den Einnahmen bei 346 06. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 21.</i>	---	---	A	---
					B	3.883,8
					C	1.449,2
883 07-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 07. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	2.775,0	1.900,0	A	---
					B	46,5
					C	1.388,8
883 08-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 08. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	4.540,0	2.300,0	A	---
					B	3.145,0
					C	2.468,9
883 09-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 09. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 18.</i>	5.844,0	2.000,0	A	5.600,0
					B	2.539,9
					C	5.808,1
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach den Einnahmen bei 346 10. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
					B	19,5
					C	312,5
883 11-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 11. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	2.803,0	1.400,0	A	2.600,0
					B	2.023,2
					C	505,7
883 12-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 12. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 17.</i>	4.250,0	100,0	A	4.000,0
					B	1.156,3
					C	1.581,9
883 13-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 21.</i>	9.023,0	2.700,0	A	---
					B	1.669,2

Erläuterungen

Zu 07 04/883 06

Vgl. Erläuterungen zu 346 06.

Zu 07 04/883 07

Vgl. Erläuterungen zu 346 07.

Zu 07 04/883 08

Vgl. Erläuterungen zu 346 08.

Zu 07 04/883 09

Vgl. Erläuterungen zu 346 09.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 11

Vgl. Erläuterungen zu 346 11.

Zu 07 04/883 12

Vgl. Erläuterungen zu 346 12.

Zu 07 04/883 13

Vgl. Erläuterungen zu 346 13.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
883 14-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 14. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 19.</i>	4.894,0	2.400,0	A	4.700,0
					B	1.507,3
883 15-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach den Einnahmen bei 346 15. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 20.</i>	---	---	A	---
883 16-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach den Einnahmen bei 346 16. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
<u>883 17-0</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach den Einnahmen bei 346 17. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 12. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	
<u>883 18-9</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach den Einnahmen bei 346 18. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	
<u>883 19-8</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach den Einnahmen bei 346 19. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 14. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	
<u>883 20-5</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung. <i>Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach den Einnahmen bei 346 20. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 15. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	
<u>883 21-4</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms , Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach den Einnahmen bei 346 21. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 06 und 883 13. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 04/883 14

Vgl. Erläuterungen zu 346 14.

Zu 07 04/883 15

Vgl. Erläuterungen zu 346 15.

Zu 07 04/883 16

Vgl. Erläuterungen zu 346 16.

Zu 07 04/883 17

Vgl. Erläuterungen zu 346 17.

Zu 07 04/883 18

Vgl. Erläuterungen zu 346 18.

Zu 07 04/883 19

Vgl. Erläuterungen zu 346 19.

Zu 07 04/883 20

Vgl. Erläuterungen zu 346 20.

Zu 07 04/883 21

Vgl. Erläuterungen zu 346 21.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
891 01-8	692	Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Kreditfinanziert. Vgl. Vermerk zu 883 04 bis 883 21. Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80.000,0	80.000,0	A	90.000,0
					B	51.000,0
					C	77.600,0
891 11-6	699	Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen für die Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze	***	***	A	---
892 11-5	699	Zuschüsse an private Unternehmen zur Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze	***	***	A	---
					B	1.066,0
					C	4.880,0
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus TG 72 entnommen werden. Vgl. Vermerk zu 883 04 bis 883 21.</i>						
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 24.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 24.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 1999 in Höhe von 24.000,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2000 Tsd. DM 9.000,0 2001 Tsd. DM 8.000,0 2002 Tsd. DM 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2000 in Höhe von 24.000,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2001 Tsd. DM 9.000,0 2002 Tsd. DM 8.000,0 2003 Tsd. DM 7.000,0</i>	15.000,0	15.000,0	A	14.000,0
					B	16.084,7
					C	32.824,2

Erläuterungen

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluß an die Folgeprogramme sicherstellen.

1999 gegenüber 1998:

10.000,0 Tsd. DM weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/891 11 und 892 11

Wegen der Umstellung der Regionalprogramme auf das Zuwendungsprinzip können die Titel entfallen (vgl. Erläuterung zu 07 04/892 72).

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861) ist am 01.01.1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen:

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrs-einrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd. DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

1999 gegenüber 1998:

6.858,0 Tsd. DM mehr wegen Anpassung an den Rahmenplan. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel in Höhe von 3.429,0 Tsd. DM wurden von TG 72 umgesetzt.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
					C	Ist 1996
1	2	3	4	5	Tsd. DM	
1	2	3	4	5	6	
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 53.340,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 53.340,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 1999 in Höhe von 53.340,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2000 Tsd. DM 19.812,0</i> <i>2001 Tsd. DM 18.288,0</i> <i>2002 Tsd. DM 15.240,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2000 in Höhe von 53.340,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2001 Tsd. DM 19.812,0</i> <i>2002 Tsd. DM 18.288,0</i> <i>2003 Tsd. DM 15.240,0</i>	36.338,0	36.338,0	A	30.480,0
					B	61.889,5
					C	51.555,8
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 2.670,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 2.670,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 1999 in Höhe von 2.670,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2000 Tsd. DM 906,0</i> <i>2001 Tsd. DM 1.144,0</i> <i>2002 Tsd. DM 620,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2000 in Höhe von 2.670,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2001 Tsd. DM 906,0</i> <i>2002 Tsd. DM 1.144,0</i> <i>2003 Tsd. DM 620,0</i>	1.240,0	1.240,0	A	1.240,0
					B	1.706,6
					C	1.489,7
		Summe der Titelgruppe	52.578,0	52.578,0	A	45.720,0
					B	79.680,8
					C	85.869,7
		72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 661 20, 883 04 bis 883 21 und TG 71.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---
					B	204,0
					C	201,7
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 883 78 und 07 03/685 23.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40.672,0	37.672,0	A	41.140,0
					B	23.972,0
					C	37.177,4
891 72-2	691	Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen	---	***	A	53.000,0
					C	3.265,0

Erläuterungen

Zu 07 04/72 - Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme, die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur bei.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
 - die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
 - Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze.
- Die Mittel können auch eingesetzt werden zur Mitfinanzierung von Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
- a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, daß

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gewährt werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, daß die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/883 72, 892 72 und 893 72

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale und sonstige Infrastrukturmaßnahmen.

Aus diesem Ansatz können auch die zur Durchführung des Programms "Wettbewerbshilfen für die deutsche Schiffsbauindustrie" benötigten Landesmittel entnommen werden.

Zu 07 04/891 72 (und 892 72)

Aufgrund der Umstellung der gewerblichen Regionalprogramme auf das Zuwendungsprinzip ist der Titel 891 72 nicht mehr erforderlich. Die Programmabwicklung erfolgt künftig ausschließlich bei Tit. 892 72.

Die Mittel bei 891 72 wurden deshalb auf 892 72 umgesetzt.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 70.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 70.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130.000,0	130.000,0	A	77.000,0
					B	106.829,9
					C	86.156,8
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	17,0
					C	862,6
		Summe der Titelgruppe	171.672,0	168.672,0	A	172.140,0
					B	131.022,9
					C	127.663,5
		78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung <i>Titel der TG mit Ausnahme 685 78 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 04 bis 883 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 78-4	650	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---
					C	5,2
685 78-6	650	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	8.252,2
					C	8.551,3
883 78-6	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	5.091,9
					C	4.429,1
891 78-6	650	Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen	***	***	A	24.000,0
					C	1.100,0
892 78-5	650	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.250,0	14.250,0	A	250,0
					B	19.850,3
					C	18.985,3

Erläuterungen

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Tourismusländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus bewirken, bzw. die eine aktiv-therapeutische Urlaubsgestaltung unter Nutzung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten ermöglichen.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/685 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketing Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Marketing GmbH für den bayerischen Tourismus,
3. anteiligen Unterstützung des Ausbaus von touristischen Informations- und Reservierungssystemen (vorrangig Bayern Tourismus Line),
4. sonstige Aktivitäten des StMWVT im Bereich Tourismus.

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

Zu 07 04/891 78 (und 892 78)

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Fremdenverkehrsgewerbes bestimmt. Aufgrund der Umstellung des Programms auf das Zuwendungsprinzip ist der Titel 891 78 nicht mehr erforderlich. Die Programmabwicklung erfolgt künftig ausschließlich bei Tit. 892 78. Die Mittel bei 891 78 werden deshalb auf Tit. 892 78 umgesetzt.

1999 gegenüber 1998:

10.000,0 Tsd. DM weniger. Für die Fremdenverkehrsförderung können neben den hier veranschlagten Mitteln auch Mittel aus den TG 71 und 72 sowie EU-Mittel eingesetzt werden.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
893 78-4	650	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	28.750,0	28.750,0	A	38.750,0
					B	33.194,4
					C	33.070,9
		Gesamtausgaben	438.324,0	351.445,0	A	428.805,0
					B	342.215,7
					C	397.063,1
		Abschluß				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	A	-
					B	5.039,5
					C	1.854,4
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	131.368,0	47.489,0	A	104.760,0
					B	104.253,1
					C	133.215,5
		Gesamteinnahmen	131.368,0	47.489,0	A	104.760,0
					B	109.292,6
					C	135.069,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	245,0	245,0	A	245,0
					B	346,3
					C	291,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.000,0	10.000,0	A	10.050,0
					B	8.252,2
					C	8.551,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	23,2
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	428.079,0	341.200,0	A	418.510,0
					B	333.594,0
					C	388.220,1
		Gesamtausgaben	438.324,0	351.445,0	A	428.805,0
					B	342.215,7
					C	397.063,1
		Zuschuß	306.956,0	303.956,0	A	324.045,0
					B	232.923,1
					C	261.993,2

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999 Tsd. DM	2000 Tsd. DM	A B C	Soll 1998 Ist 1997 Ist 1996 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	471,2	471,2	A B C	471,2 471,3 471,3
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
<u>276 01-0</u>	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch andere Länder <i>Vgl. Vermerk bei 685 02.</i>	90,0	90,0	A	
Titelgruppen						
73 Einnahmen für die Sicherheit des Luftverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-2	011	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	80.000,0	85.000,0	A B C	73.000,0 75.837,5 67.715,3
<u>119 73-4</u>	751	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
241 73-5	751	Zuschüsse des Bundes zu Kosten für Geräte für die Flugsicherheit	150,0	150,0	A C	150,0 476,4
Summe der Titelgruppe			80.150,0	85.150,0	A B C	73.150,0 75.837,5 68.191,7
Gesamteinnahmen			80.711,2	85.711,2	A B C	73.621,2 76.308,8 68.663,0
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 11-9	011	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 - 76. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	135,0	135,0	A B C	135,0 562,1 197,6
547 03-1	780	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	170,0	170,0	A B C	150,0 350,4 93,9
547 04-0	780	Fachbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umland des Flughafens München	12,0	12,0	A B C	15,0 5,9 28,6

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung

- a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
- b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

Zu 07 05/276 01

Bayern übernimmt ab 1999 für vier Jahre den Vorsitz in der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und richtet die Sitzungen der Fachkommission aus. Die Kosten werden von den Ländern und Provinzen Bayern, Tirol, Südtirol, Trentino und Verona und den jeweiligen Industrie- und Handelskammern dieser Länder und Provinzen anteilig getragen (vgl. auch Erläuterungen zu 685 02). Veranschlagt sind die erwarteten Erstattungen.

1999 gegenüber 1998:

90,0 Tsd. DM mehr wegen erstmaliger Übernahme des Vorsitizes in der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 29 c Abs. 2 LuftVG) wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 32 Abs. 1 Nr. 13 LuftVG i.V.m. §§ 1,2 LuftKostV vom 14.2.1984, zul. geändert durch VO vom 28.3.1995 (BGBl I S. 410) eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt auf den Flughäfen München und Nürnberg und den Verkehrslandeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof seit 1.11.1995 8,- DM je Fluggast (bis 31.10.1995: 6,50 DM je Fluggast), wovon 0,50 DM an den Bund abgeführt werden.

1999 gegenüber 1998:

7.000,0 Tsd. DM mehr,

2000 gegenüber 1999:

5.000,0 Tsd. DM mehr entsprechend den erwarteten Fluggastzahlen.

Zu 07 05/119 73

Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus den Titeln 547 73 oder 812 73 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

Zu 07 05/241 73

Für die Anschaffung von Anlagen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13.04.1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. 07.1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

1999 gegenüber 1998:

20,0 Tsd. DM mehr wegen Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes im Jahre 1999.

Zu 07 05/547 04

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für Informationen über Auswirkungen des Flughafens,
- für Beratung von Kommunen und Ansiedlungsinteressenten über die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 02-4	749	Zuschuß an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) sowie Zuschüsse und Beiträge an ähnliche Einrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 276 01.</i>	130,0	130,0	A B C	30,0 20,4 22,0
		Titelgruppen				
		57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
653 57-6	719	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	1.200,0	1.200,0	A B C	1.800,0 1.383,3 971,0
685 57-8	719	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien sowie zur Förderung des Schienengüterverkehrs	---	---	A	---
883 57-8	719	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.800,0 127,9 1.638,0
893 57-6	719	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung des Schienengüterverkehrs <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.400,0	2.400,0	A B C	3.600,0 1.511,2 2.609,0
		60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 21.</i>				
<u>547 60-1</u>	731	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.</i>	---	---	A	---
671 60-9	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.</i>	---	---	A	---
861 60-9	731	Darlehen an die Rhein-Main-Donau AG zum Bau der Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern. Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen. Außerdem übernimmt Bayern für vier Jahre den Vorsitz in der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn". Die damit verbundenen Mehrausgaben werden von den anderen Mitgliedsländern anteilig erstattet. Vgl. Erläuterung bei 276 01.

1999 gegenüber 1998:

100,0 Tsd. DM mehr aufgrund des Vorsitzes Bayerns in der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn".

Zu 07 05/653 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

1999 gegenüber 1998:

600,0 Tsd. DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 05/685 57

Aus dem Titel können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

Zu 07 05/883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist die Ausweisung entsprechender Gewerbegebiete in Bebauungsplänen und deren Erschließung durch die Kommunen. Die Kosten hierfür übersteigen die Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der kommunalen Aufwendungen für Erschließung und Infrastruktur die Errichtung von GVZ ermöglicht werden. Berücksichtigung finden sollen auch sonstige Investitionen kommunaler GVZ-Entwicklungsgesellschaften im Wege der de minimis-Regelung.

1999 gegenüber 1998:

600,0 Tsd. DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 05/893 57

Aus dem Titel können Zuschüsse für Investitionen im Bereich neuer Verkehrstechnologien sowie entsprechender Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben gewährt werden. Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen steigende Bedeutung verkehrlicher Investitionen zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrsaufkommens und insbesondere zur flüssigeren und umweltverträglicheren Gestaltung des Verkehrs.

Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger durch spezielle Investitionen zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

Zu 07 05/547 60

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 07 05/671 60

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Die Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 07 05/861 60

An die RMD AG können infolge der Privatisierung im Jahre 1994 keine Darlehen mehr ausgereicht werden.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
881 60-5	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16. September 1966 <i>Vgl. Vermerk bei 881 61.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 9.050,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.000,0	19.000,0	A	15.300,0
					B	14.775,6
					C	15.450,0
<u>881 61-4</u>	731	Zuweisungen an den Bund für die Abwicklung von Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 881 60.</i>	---	---	A	
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Vgl. Vermerke bei 547 60 und 671 60.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	2.000,0
					C	937,0
		Summe der Titelgruppe	20.700,0	20.700,0	A	17.000,0
					B	16.775,6
					C	16.387,0
		71 Ausgaben zur Verbesserung des Nahverkehrs, insbesondere im Vollzug des Nahverkehrsprogramms <i>Titel der TG mit Ausnahme von 683 71 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 71-3	741	Kosten für Sachverständige	---	***	A	60,0
					B	168,6
					C	336,4
547 71-8	741	Fachbezogene Sachausgaben	---	***	A	---
					B	0,7
					C	0,1
653 71-8	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	---	***	A	490,0
					B	226,3
					C	1.117,1
683 71-2	741	Leistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr), soweit nicht an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 13 10/653 41.</i>	127.000,0	127.000,0	A	112.500,0
					B	166.032,6
					C	169.343,6
685 71-0	741	Zuschüsse an Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und an Verkehrsverbände	---	***	A	5.000,0
					B	5.471,9
					C	20.275,9
883 71-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	---	***	A	4.000,0
					B	837,1
					C	1.697,6

Erläuterungen

Zu 07 05/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16.9.1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Deckung der in den künftigen Jahren noch zu erwartenden Forderungen notwendig.

1999 gegenüber 1998:

3.700,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/881 61

Nach § 3 des Anpassungsvertrages vom 21.07.1994 hat die RMD AG die noch ausstehenden Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal bis zu einem sog. Deckelungsbetrag von 327,5 Mio DM (Ausführungsstand 31.12.1993) zu übernehmen. Die darüber hinausgehenden Kosten haben Bund und Bayern im Verhältnis 2 : 1 zu tragen. Der Deckelungsbetrag wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1999 aufgebraucht sein, so daß Haushaltsmittel erforderlich werden.

Zu 07 05/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlagshäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Zu 07 05/71 - Nahverkehr -**Zu 07 05/526 71 (547 71, 653 71, 685 71, 883 71, 892 71)**

Die Titel wurden in das Kap. 07 07 umgesetzt.

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des Art. 6 Abs. 116 ENeuOG vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2783) sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

1999 gegenüber 1998:

14.500,0 Tsd. DM mehr entsprechend den voraussichtlichen Beförderungs- und Schülerzahlen.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
892 71-9	741	Zuschüsse an private Unternehmen für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	127.000,0	127.000,0	A	122.050,0
					B	172.737,2
					C	192.842,5
		73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>				
532 73-3	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	72.850,0	77.650,0	A	66.879,0
					C	56.493,4
547 73-6	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit einschließlich Aufwendungen für Fluglärmkommissionen	3.750,0	3.750,0	A	4.500,0
					B	2.975,7
					C	3.062,1

Erläuterungen

Zu 07 05/73 - Luftverkehr -

Zu 07 05/532 73

Nach § 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) haben die Luftfahrtbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden im Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Dabei werden die bewaffnet durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen am neuen Flughafen München vom Bundesgrenzschutz wahrgenommen.

Seit 1989 sind auch auf den Landeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof Fluggastkontrollen durchzuführen. Diese Aufgaben werden in Hof und Bayreuth von der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH und für Augsburg gegen Kostenerstattung von der Augsburger Flughafen GmbH wahrgenommen. Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen. Davon entfallen auf:

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Flughafen München 452 Besch. der Sicherheitsgesellschaft am 1.1.98	59.550,0	62.000,0
2. Flughafen Nürnberg einschl. Regionalflugplätze Bayreuth und Hof 110 Besch. der Sicherheitsgesellschaften am 1.1.98	12.600,0	14.800,0
3. Flughafen Augsburg	700,0	850,0
Zusammen	72.850,0	77.650,0

1999 gegenüber 1998:
5.971,0 Tsd. DM mehr,

2000 gegenüber 1999:
4.800,0 Tsd. DM mehr wegen zusätzlichem Personalbedarf, intensivierter Fortbildungsmaßnahmen, Sachkostensteigerungen, Kontrollstellenerweiterungen und Erhöhung der Kontrollquote beim Reisegepäck.

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c, 29d LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs der Bund diese Aufgaben auf Antrag des Landes in bundeseigener Verwaltung ausführt.

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Titel 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	1.500,0	1.500,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.800,0	1.800,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	310,0	310,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	100,0	100,0
5. Sonstige Kosten	40,0	40,0
Zusammen	3.750,0	3.750,0

1999 gegenüber 1998:
750,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
651 73-8	011	Zuweisung an den Bund aus den Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	4.900,0	5.100,0	A	4.560,0
					B	4.612,9
					C	4.236,5
812 73-4	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	600,0
					B	2.168,1
					C	618,5
		Summe der Titelgruppe	83.500,0	88.500,0	A	76.539,0
					B	63.290,2
					C	64.410,5
		74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 21.</i>				
683 74-9	759	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	1.199,2
					C	1.199,0
891 74-7	759	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.008,5
					C	2.677,3
		Summe der Titelgruppe	3.250,0	3.250,0	A	3.250,0
					B	3.207,7
					C	3.876,3
		75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von maximal 5.000,0 Tsd. DM zu Lasten Kap. 07 03 TG 62 - 67.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11 und zu 07 04/883 04 bis 883 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 75-9	622	Kosten für Sachverständige	185,0	185,0	A	185,0
					B	1.078,9
					C	949,4
547 75-4	622	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	168,5
					C	159,3
892 75-5	622	Zuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur, insbesondere zum Bau von Erdgasleitungen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	5.500,0	A	5.500,0
					B	1.846,0
					C	5.011,4
892 76-4	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Kosten von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 05/651 73

Nach dem Verwaltungsabkommen mit dem Bundesminister des Innern vom 12.11.1991/13.1.1992 sind an den Bund seit 1.7.1990 zur Deckung seiner nach Art. 104 a Abs. 2 GG entstehenden Aufwendungen im Bereich der Luftsicherheit 0,50 DM je erhobener Luftsicherheitsgebühr abzuführen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 73.

1999 gegenüber 1998:
340,0 Tsd. DM mehr,

2000 gegenüber 1999:
200,0 Tsd. DM mehr nach dem voraussichtlichen Fluggastaufkommen.

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, daß Personen und deren Gepäck möglichst zu 100 % auf die Mitführung von Anschlagmitteln (Waffen, Sprengstoff) sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden.

Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie für die Verkehrslandeplätze Augsburg, Bayreuth und Hof erforderlich.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Geräte wegen der langen Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

1999 gegenüber 1998:

1.400,0 Tsd. DM mehr zur Beschaffung von Kontrolltechnik für die 100%ige Überprüfung des Reisegepäcks.

Zu 07 05/683 74

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Zu 07 05/891 74

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 3. Dezember 1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

Zu 07 05/75 - 76 - Energieprogramm -**Zu 07 05/526 75**

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten für die Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen	125,0	125,0
Zusammen	185,0	185,0

Zu 07 05/892 75

Im Rahmen des Landesprogramms "Verbesserung der Energiestruktur" sollen Nachteile in der Energieversorgung Bayerns überwunden werden. Insbesondere soll dies durch die Förderung des Baus von Erdgasleitungen geschehen. Die Förderung soll Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen auszubauen und zu verdichten.

Bei entsprechender Rentabilität der Investitionen im Gasbereich sollen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Zu 07 05/892 76

Mit Hilfe von Zuwendungen sollen im Bedarfsfall die Risiken von Fehlbohrungen bei der Aufsuchung von Erdwärme zur thermischen Nutzung vermindert werden.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
893 75-4	622	Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	31.315,0	31.315,0	A	26.315,0
					B	33.920,9
					C	26.705,5
893 76-3	622	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.582,9
					C	1.744,8
		Summe der Titelgruppe	40.000,0	40.000,0	A	35.000,0
					B	38.597,2
					C	34.570,4
		77 Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 77-2	628	Fachbezogene Sachausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	669,2
					C	812,7
862 77-9	623	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	500,0
					B	669,2
					C	812,7
		Gesamtausgaben	277.797,0	282.797,0	A	258.269,0
					B	297.727,1
					C	315.850,5

Erläuterungen

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
4. der verstärkten Nutzung und Markteinführung erneuerbarer Energien.

Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

1999 gegenüber 1998:

5.000,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf zur Fortführung der Solarbreitenförderung.

Zu 07 05/893 76

Das Förderprogramm soll einen Beitrag zu einer umweltverträglichen Energieversorgung leisten. Gefördert wird die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung und der Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen. Der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen wird nur in Ausnahmefällen - soweit es ökologisch vertretbar ist - gefördert.

Zu 07 05/77 - Minerallagerstätten und Wasservorkommen -

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. Die Maßnahmen sollen unter Leitung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

Im übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
		Abschluß				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	80.471,2	85.471,2	A	73.471,2
					B	76.308,8
					C	68.186,6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	240,0	240,0	A	150,0
					B	-
					C	476,4
		Gesamteinnahmen	80.711,2	85.711,2	A	73.621,2
					B	76.308,8
					C	68.663,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	77.602,0	82.402,0	A	72.424,0
					B	59.513,5
					C	62.133,5
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	134.480,0	134.680,0	A	125.630,0
					B	178.946,6
					C	197.165,1
		Sonstige Sachinvestitionen	2.000,0	2.000,0	A	600,0
					B	2.168,1
					C	618,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	63.715,0	63.715,0	A	59.615,0
					B	57.098,9
					C	55.933,4
		Gesamtausgaben	277.797,0	282.797,0	A	258.269,0
					B	297.727,1
					C	315.850,5
		Zuschuß	197.085,8	197.085,8	A	184.647,8
					B	221.418,3
					C	247.187,5

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
<u>119 49-1</u>	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
251 01-5	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	1.900.000,0	1.900.000,0	A B C	1.986.700,0 1.892.103,7 1.401.574,7
251 02-4	749	Leistungen des Bundes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 5 AEG, § 16 II S. 3 ENeuOG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	96,0	96,0	A B C	96,0 156,7 0,8
276 01-6	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	1.900.096,0	1.900.096,0	A B C	1.986.796,0 1.892.260,4 1.401.575,5
		Ausgaben				
		Die Ausgabebetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabebetitel des Kap. 07 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49, 251 01, 251 02 und 276 01. Ausgaben dürfen erst erfolgen, wenn die bei 251 01 und 251 02 zu vereinnahmenden Bundesmittel eingegangen sind.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>526 01-4</u>	741	Kosten für Sachverständige	---	---	A	
537 01-1	749	Gutachten und Pilotprojekte für die Schiene einschl. kooperativem Verkehrsmanagement München <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 21.</i>	500,0	500,0	A B C	350,0 3.500,0 131,2
547 01-9	741	Fachbezogene Sachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 21.</i>	300,0	300,0	A B C	--- 160,1 0,8
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>653 01-9</u>	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	---	---	A	
671 01-7	749	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	1.300,0	1.300,0	A B C	1.040,0 1.071,7 1.074,9
682 01-4	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 6.671,0 6.627,0

Erläuterungen

Zu 07 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 07 07 eingesetzt wurden. Nach Nr. 9 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz können die eingehenden Rückzahlungen wieder bei den jeweiligen Ausgabetiteln verwendet werden.

Zu 07 07/251 01

Veranschlagt sind hier die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen.

1999 gegenüber 1998:

86.700,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem gemäß § 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2378) voraussichtlich auf Bayern entfallenden Anteils.

Zu 07 07/251 02

Leistungen des Bundes an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 Abs. 2 S. 3 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken. Vgl. auch Erläuterungen zu 683 01.

Zu 07 07/276 01

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 07 07/526 01

Aus dem Titel kann die Vergabe von Analysen und Gutachten sowie die Erarbeitung von Prognosen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen finanziert werden.

Zu 07 07/537 01

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermauerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich der Schiene dienen. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und der Vergabe von Gutachten ist durch Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, daß die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Investitionen sind beim Titel 812 01 nachzuweisen.

1999 gegenüber 1998:

150,0 Tsd. DM mehr aufgrund des zunehmenden Bedarfs im Zusammenhang mit der Regionalisierung des SPNV.

Zu 07 07/547 01

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs wird es erforderlich sein, Untersuchungen durchführen zu lassen, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

1999 gegenüber 1998:

300,0 Tsd. DM mehr aufgrund des steigenden Bedarfs im Zusammenhang mit der Regionalisierung des SPNV.

Zu 07 07/653 01

Für eine bessere Gestaltung des Nahverkehrs sind Untersuchungen erforderlich, in denen die in einem Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und das Verkehrsaufkommen erfaßt werden. Diese Untersuchungen, welche die Grundlagen für die Neugestaltung des Nahverkehrs in den kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen bilden, können nur mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern durchgeführt werden.

Zu 07 07/671 01

Nach § 5 Abs. 1 AEG werden nichtbundeseigene Eisenbahnen von dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, beaufsichtigt. In Bayern obliegt die technische Aufsicht dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Mit dem Abkommen vom 15.11./29.12.1989 wird die technische Aufsicht gegen Erstattung der entstandenen Kosten dem Eisenbahn-Bundesamt übertragen.

1999 gegenüber 1998:

260,0 Tsd. DM mehr durch Personalkostensteigerungen.

Zu 07 07/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
682 02-3	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der MVV-GmbH für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	5.250,0	5.250,0	A	5.000,0
					B	5.300,0
					C	4.510,0
682 03-2	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	1.360.000,0	1.360.000,0	A	1.425.000,0
					B	1.438.928,0
					C	1.338.000,0
683 01-3	749	Beitrag des Bundes an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs zu den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	96,0	96,0	A	96,0
					B	157,5
					C	0,8
683 02-2	741	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 6a AEG zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im Ausbildungsverkehr	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	2.349,1
					C	1.980,7
683 03-1	749	Zuschuß an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	550,0	550,0	A	600,0
					B	364,0
					C	411,9
683 04-0	749	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Leistungen	1.700,0	1.700,0	A	1.870,0
					B	1.325,7
					C	1.676,6
<u>685 01-1</u>	741	Zuschüsse an Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und an Verkehrsverbände	---	---	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	749	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Schienenpilotprojekte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 07/682 02

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs auf dem S-Bahn-System im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30.04.1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i.V.m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30.04.1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den 8 MVV-Landkreisen als Gesellschafter der MVV GmbH verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

1999 gegenüber 1998:
250,0 Tsd. DM mehr aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen.

Zu 07 07/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen soll die Gesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbaren oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegen. Die Leistungen entsprechen dem Unterschied zwischen den Kosten und Erträgen des Schienenpersonennahverkehrs.

1999 gegenüber 1998:
65.000,0 Tsd. DM weniger zur Bedarfsanpassung im Hinblick auf die Verminderung der Zuweisungen vom Bund.

Zu 07 07/683 01

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 AEG sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken vom Bund auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 251 02.

Zu 07 07/683 02

Nach § 6a AEG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

1999 gegenüber 1998:
500,0 Tsd. DM mehr infolge höherer Inanspruchnahme des SPNV.

Zu 07 07/683 03

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31.12.1963 gekündigt. Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27.06.1970 - BGBl I S. 917). Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

1999 gegenüber 1998:
50,0 Tsd. DM weniger wegen Rückgang des Versichertenbestandes.

Zu 07 07/683 04

Nach § 16 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt (d.i. bei Staats- und Kommunalstraßen).

1999 gegenüber 1998:
170,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/685 01

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S 1052), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1995 (GVBl. S 863) sowie die dazu ergangenen Förderrichtlinien. Aus dem Titel soll eine Anschubfinanzierung von neuen oder erweiterten Verkehrskooperationen erfolgen. Die Förderung bestehender Kooperationen soll mit Hilfe der bei Kap. 13 10 Tit. 653 81 veranschlagten ÖPNV-Zuweisungen von den Aufgabenträgern für den allgemeinen ÖPNV durchgeführt werden.

Zu 07 07/812 01

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (siehe Erl. zu 537 01).

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	488.900,0	491.900,0	A	525.184,0
					B	254.300,5
<u>883 02-0</u>	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	---	---	A	
892 01-0	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	20.000,0	20.000,0	A	13.000,0
					C	9.800,0
892 03-8	741	Leistungen für Investitionen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen	5.000,0	2.000,0	A	---
					B	28,8
					C	15.513,0
892 05-6	741	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
					B	154.211,8
892 07-4	749	Sicherheitsprogramm für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns	7.000,0	7.000,0	A	5.656,0
					B	9.069,0
					C	160,0
<u>892 08-3</u>	741	Zuschüsse an private Unternehmen für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	---	---	A	
		Gesamtausgaben	1.900.096,0	1.900.096,0	A	1.986.796,0
					B	1.877.437,2
					C	1.379.886,9
		Abschluß				
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.900.096,0	1.900.096,0	A	1.986.796,0
					B	1.892.260,4
					C	1.401.575,5
		Gesamteinnahmen	1.900.096,0	1.900.096,0	A	1.986.796,0
					B	1.892.260,4
					C	1.401.575,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	800,0	A	350,0
					B	3.660,1
					C	132,0
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.378.396,0	1.378.396,0	A	1.442.606,0
					B	1.456.167,0
					C	1.354.281,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	520.900,0	520.900,0	A	543.840,0
					B	417.610,1
					C	25.473,0
		Gesamtausgaben	1.900.096,0	1.900.096,0	A	1.986.796,0
					B	1.877.437,2
					C	1.379.886,9
		Überschuß	-	-	A	-
					B	14.823,2
					C	21.688,6

Erläuterungen

Zu 07 07/883 01

Wenn Kommunen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können Sie hierfür Zuwendungen erhalten.

1999 gegenüber 1998:

36.284,0 Tsd. DM weniger unter Berücksichtigung der Verminderung der Regionalisierungsmittel des Bundes.

2000 gegenüber 1999:

3.000,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/883 02 und 892 08

Aus den Titeln sollen die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten unterstützt werden. Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S. 1052), zuletzt geändert am 23.12.1995 (GVBl. S. 863) sowie die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16.08.1979 (WVMBI S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49). Daneben stehen für die Busförderung auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 veranschlagte GVFG-Mittel zur Verfügung.

Zu 07 07/892 01

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft kann nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen auch Verträge über die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Geräten des Schienenpersonennahverkehrs abschließen. Hieraus sind daneben die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Verkehrsdurchführungsvertrag vom 30.05.1996 zu erfüllen. Durch Zuwendungen aus Regionalisierungsmitteln soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen.

1999 gegenüber 1998:

7.000,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 03

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

1999 gegenüber 1998:

5.000,0 Tsd. DM mehr,

2000 gegenüber 1999:

3.000,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 05

Wenn private Verkehrsunternehmen Fahrzeuge und Geräte für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs beschaffen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

Zu 07 07/892 07

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen (TBG, KVG, RBG, BZB usw.) eingesetzt sowie zur Durchführung wesentlicher technischer Verbesserungen in Betracht kommen.

1999 gegenüber 1998:

1.344,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999 Tsd. DM	2000 Tsd. DM	A B C	Soll 1998 Ist 1997 Ist 1996 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
111 01-1	610	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	21.500,0	21.500,0	A B C	22.400,0 21.960,6 22.767,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Behördenstruktur

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 13 Eichämter mit 5 ständig besetzten Außenstellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschußämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von 66 staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemeßgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschußverwaltung

- Gesetz über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 23.3.1992 (BGBl I S. 711), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1992 (BGBl I S. 2133).
- Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 22.2.1985 (BGBl I S. 408) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen. Insbesondere
 - Eichordnung vom 12.8.1988 (BGBl I S. 1657), geändert durch VO vom 21.6.1994 (BGBl I S. 1293),
 - Fertigpackungsverordnung vom 8.3.1994 (BGBl I S. 451),
 - Eich- und Beglaubigungskostenordnung vom 21.4.1982 (BGBl I S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.5.1996 (BGBl I S. 719).
- Waffengesetz vom 8.3.1976 (BGBl I S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.1994 (BGBl I S. 3186), und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG) vom 2.8.1994 (BGBl I S. 1963) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschrift ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Kalibrierung von Meßgeräten
- Anerkennung und Überwachung von
 - staatlich anerkannten Prüfstellen
 - Instandsetzerbetrieben
 - Wartungsdiensten
 - Qualitätssicherungssystemen bei Meßgeräteherstellern
- Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Medizin
- Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Seminare im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie der europäischen Harmonisierung im Eichwesen
- Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (insbesondere Beschaffung von Normen und Vorschriften).

Beschußverwaltung

- Beschußtechnische Prüfung von Waffen und Böllern
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Ballistische Materialprüfung von durchschuß-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Zu 07 09/111 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Eichgebühren	19.300,0	19.300,0
2. Beschußgebühren	2.000,0	2.000,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	200,0	200,0
Zusammen	21.500,0	21.500,0

1999 gegenüber 1998:

900,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem zu erwartenden Anfall unter Berücksichtigung des Istergebnisses 1997 und des vorgesehenen Stellenabbaus.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
112 01-0	610	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	80,0	80,0	A	60,0
					B	80,6
					C	68,2
113 01-9	610	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	30,0	30,0	A	25,0
					B	34,2
					C	41,4
119 49-7	610	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	5,0
					B	1,8
					C	2,4
124 01-6	610	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	200,0	200,0	A	190,0
					B	201,6
					C	213,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 07 09/547 04.</i>	287,0	287,0	A	362,0
					B	157,0
					C	242,4
242 01-3	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 07 09/547 04.</i>	506,0	519,8	A	520,0
					B	348,8
					C	531,7
<u>246 12-6</u>	610	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	22.605,0	22.618,8	A	23.562,0
					B	22.784,6
					C	23.867,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	610	Bezüge der planmäßigen Beamten	10.394,0	10.266,0	A	9.998,4
					B	10.080,4
					C	9.958,2
422 11-3	610	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	202,0	206,0	A	713,1
					B	194,0
					C	319,0
422 21-1	610	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge	48,0	49,0	A	153,7
					B	45,5
					C	32,3
422 31-9	610	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	---	---	A	---
425 01-2	610	Vergütungen der Angestellten	6.258,0	5.995,0	A	6.295,1
					B	5.937,0
					C	5.897,3
425 11-0	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	105,0	105,0	A	150,0
					B	47,2
					C	96,1
425 41-4	610	Überstundenvergütungen für Angestellte	2,0	2,0	A	2,0

Erläuterungen

Zu 07 09/112 01

1999 gegenüber 1998:

20,0 Tsd. DM mehr wegen Anpassung an die Isteinnahmen in den Vorjahren.

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

Zu 07 09/124 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	175,0	175,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	24,0	24,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	200,0	200,0

Zu 07 09/231 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Stipendiatenausbildung	285,0	285,0
2. Informationsdienste (Ausland)	2,0	2,0
Zusammen	287,0	287,0

1999 gegenüber 1998:

75,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Eingang.

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWVT vom 30.06.1992 - AIIMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Leertitel zum Nachweis der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

1999 gegenüber 1998:

45,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Istergebnisse in den Vorjahren.

Zu 07 09/425 41

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
426 01-1	610	Löhne der Arbeiter	2.480,0	2.534,0	A	3.124,8
					B	2.607,8
					C	2.705,1
451 01-9	610	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	25,0	25,0	A	29,0
					B	24,0
					C	24,2
453 01-7	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	12,0	12,0	A	20,0
					B	4,0
					C	6,2
459 01-1	610	Prüfungsvergütungen	7,0	7,0	A	7,0
					B	6,2
					C	7,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	610	Geschäftsbedarf	101,5	101,5	A	110,0
					B	95,4
					C	95,0
512 01-6	610	Bücher und Zeitschriften	29,4	29,4	A	30,0
					B	27,5
					C	31,5
513 01-5	610	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	273,8	273,8	A	280,0
					B	283,6
					C	270,2
514 01-4	610	Haltung von Dienstfahrzeugen	375,6	385,6	A	345,0
					B	370,6
					C	397,7
515 01-3	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke, Wartung	45,7	45,7	A	50,0
					B	42,0
					C	44,3

Erläuterungen

Zu 07 09/426 01

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/453 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Trennungsgeld	10,0	10,0
2. Umzugskostenvergütungen	2,0	2,0
Zusammen	<u>12,0</u>	<u>12,0</u>

Zu 07 09/459 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	4,0	4,0
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	2,0	2,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,0	1,0
Zusammen	<u>7,0</u>	<u>7,0</u>

Zu 07 09/513 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Postgebühren	123,8	123,8
2. Laufende Fernmeldekosten	150,0	150,0
3. Mieten, Wartung und Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>273,8</u>	<u>273,8</u>

Zu 07 09/514 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Betriebsstoffe	155,0	160,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	220,6	225,6
Zusammen	<u>375,6</u>	<u>385,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	375,6	385,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	200,0	200,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>575,6</u>	<u>585,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.1998	
	1999	2000	1998	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	32	32	32	36	-
Lastkraftwagen	64	64	64	66	-
Sonderprüffahrzeuge	8	8	8	8	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 9 (9)**Zu 07 09/515 01**

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	29,0	29,0
2. Wartung und Reparaturen	16,7	16,7
Zusammen	<u>45,7</u>	<u>45,7</u>

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
515 21-9	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	675,0	685,1	A	943,0
					B	686,0
					C	846,1
516 01-2	610	Dienst- und Schutzkleidung	25,4	25,4	A	30,0
					B	24,3
					C	25,0
517 01-1	610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	482,1	507,2	A	440,0
					B	522,7
					C	476,6
517 05-7	610	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	466,9	477,0	A	460,0
					B	465,2
					C	462,3
518 01-0	610	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	66,0	66,0	A	70,0
					B	63,6
					C	68,6
518 11-8	610	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,3	20,3	A	22,0
					B	20,7
					C	21,2
519 01-9	610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	634,4	509,5	A	520,0
					B	525,8
					C	450,0
527 01-9	610	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	456,8	456,9	A	480,0
					B	458,9
					C	460,8
527 11-7	610	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	***	***	A	---
					B	9,4
					C	3,0
546 49-0	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,3	20,3	A	15,0
					B	19,4
					C	14,0
547 01-5	610	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,8
					C	0,4

Erläuterungen

Zu 07 09/515 21		1999	2000
		Tsd. DM	Tsd. DM
1.	Eichtechnische Prüfgeräte	40,0	40,0
2.	Normalgewichte	10,0	10,0
3.	Eichtechnisches Material	100,0	100,0
4.	Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	9,0	11,0
5.	Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	20,0	20,0
6.	Beschußechnische Prüfgeräte	100,0	100,0
7.	Prüf- und Beschußmunition einschließlich Ladungskomponenten	352,0	358,0
8.	Elektromeßtechnische Prüfgeräte	16,0	17,0
9.	Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	28,0	29,1
Zusammen		675,0	685,1

1999 gegenüber 1998:
268,0 Tsd. DM weniger,

2000 gegenüber 1999:
10,1 Tsd. DM mehr entsprechend dem vorstehenden Bedarf.

Zu 07 09/516 01

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u.ä.

Zu 07 09/517 05

Zu 07 09/517 05		1999	2000
		Tsd. DM	Tsd. DM
1.	Heizung	40,0	45,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	426,9	432,0
Zusammen		466,9	477,0

Zu 07 09/518 01

Zu 07 09/518 01		1999	2000
		Tsd. DM	Tsd. DM
Gebäude- und Raummieten		61,0	61,0
Garagemieten		5,0	5,0
Zusammen		66,0	66,0

Zu 07 09/519 01

Zu 07 09/519 01		1999	2000
		Tsd. DM	Tsd. DM
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	625,0	500,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	9,4	9,5
Zusammen		634,4	509,5

1999 gegenüber 1998:
114,4 Tsd. DM mehr,

2000 gegenüber 1999:
124,9 Tsd. DM weniger entsprechend den Bedarfsnachweisen der Landbauämter.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstouren und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
547 03-3	610	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	132,0	132,0	A	210,0
					B	130,5
					C	117,2
547 04-2	610	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 242 01.</i>	304,5	304,6	A	438,0
					B	237,5
					C	300,7
		Baumaßnahmen				
701 01-7	610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	400,0	A	350,0
					B	669,0
					C	251,0
710 00-7	610	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Kreditfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A	250,0
					B	706,6
					C	794,2

Erläuterungen

Zu 07 09/547 03		
	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	35,0	35,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	70,0	70,0
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	9,0	9,0
5. Sonstiges	2,0	2,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	13,0	13,0
Zusammen	132,0	132,0

1999 gegenüber 1998:
78,0 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 09/547 04		
	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Sachmittel	30,0	30,0
2. DIN-Mitgliedschaft, Zentrale Dienste, Normen und eichtechnische Regelwerke, EMeTAS	50,0	50,0
3. Fachseminare	65,0	65,0
4. Stipendiatenausbildung	100,0	100,0
5. Anwärterausbildung	30,0	30,0
6. Mitwirkung in internationalen Gremien	27,5	27,6
7. Informationsdienste (Ausland)	2,0	2,0
Zusammen	304,5	304,6

1999 gegenüber 1998:
133,5 Tsd. DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 09/701 01		
	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Eichamt Ingolstadt Erneuerung der Dachhaut auf allen Baukörpern (Fertigstellung der 1998 begonnenen Maßnahme)	130,0	-
2. Eichamt Bayreuth Sanierung der Flachdächer auf allen Baukörpern	125,0	230,0
3. Landesamt für Maß und Gewicht Erneuerung der EDV-Verkabelung im gesamten Dienstgebäude	145,0	145,0
Errichten einer Trennwand und Einbau einer Umluftkühlanlage im Prüfraum für Volumennormale (E18)	-	25,0
Zusammen	400,0	400,0

Zu 07 09/710 00
(Siehe Anlage S)

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	610	Erwerb von Dienstfahrzeugen	200,0	200,0	A	250,0
					B	199,9
					C	331,3
812 01-3	610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	110,0	A	150,0
					B	39,2
					C	124,8
812 02-2	610	Neu- und Fortentwicklung von Meß- und Prüfverfahren	20,0	20,0	A	25,0
					B	20,0
					C	18,2
812 05-9	610	Beschaffung von Meßgeräten und Prüfeinrichtungen	580,0	580,0	A	800,0
					B	614,5
					C	596,6
812 22-8	610	Neuausstattung des Eichamtes Nürnberg infolge Um- und Erweiterungsbau	***	***	A	---
					B	43,9
					C	25,7

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01**1999**

Tsd. DM

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Anzahl	Art	Typ	kW	Baujahr	Fahrleistung
1	Lkw	MB-L508D EK	63	1977	128.000 km
1	Lkw	VW-T2, KW	37	1986	124.026 km
1	Lkw	VW-T2 Kasten	42	1987	136.960 km
1	Pkw	Opel-Kadett	40	1987	99.4738 km
1	Lkw	VW-T2 Kasten	37	1987	107.200 km
1	Pkw	Opel Kadett	40	1988	131.400 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Anzahl	Art	Typ	kW	Türen	Tsd. DM
1	Lkw	MB-512D, 4,8t	90	2	50,0
3	Lkw	VW-T4	50	4	102,0
1	Pkw	Opel-Astra-Caravan	60	5	48,0
Zusammen					200,0

2000

Tsd. DM

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Anzahl	Art	Typ	kW	Baujahr	Fahrleistung
1	Lkw	VW-T2 Kasten	42	1988	124.998 km
1	Lkw	VW-LT 31 Kasten	55	1987	149.190 km
1	Lkw	VW-T2 Kasten	42	1988	133.623 km
1	Lkw	VW-T2 Kasten	42	1988	138.259 km
1	Lkw	VW-T2 Kasten	42	1988	74.402 km
1	Pkw	Opel-Kadett-Caravan	40	1988	105.981 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Anzahl	Art	Typ	kW	Türen	Tsd. DM
1	Lkw	VW-LT 35 Kasten	55	4	40,0
4	Lkw	VW-T4 Kasten	50	4	136,0
1	Pkw	Opel-Astra Caravan	50	5	24,0
Zusammen					200,0

Zu 07 09/812 01

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von elektr. Frankiergeräten, Kleinkopiergeräten, Telefaxgeräten und einer Mechaniker-Drehbank; außerdem für die Beschaffung von Büro- und EDV-Mobiliar und die Erweiterung des Zusammentraggerätes in der Druckerei.

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Eichtechnische Geräte	325,0	325,0
2. Meßgeräte zur Prüfstellenüberwachung	90,0	90,0
3. Meßausrüstung für den Umweltschutz	65,0	65,0
4. Beschußtechnische Prüfeinrichtung	100,0	100,0
Zusammen	580,0	580,0

1999 gegenüber 1998:

Weniger 220,0 Tsd. DM entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme von 980 99 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
515 99-6	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung	30,5	30,5	A	20,0
					B	26,8
					C	4,9
522 99-7	610	Verbrauchsmittel	5,1	10,1	A	5,0
					B	15,0
					C	9,4
525 99-4	610	Aus- und Fortbildung	10,2	5,2	A	40,0
					B	4,6
					C	21,4
812 99-6	610	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	500,9	540,9	A	120,0
					B	81,1
					C	124,2
813 99-5	610	Erwerb von Software	70,0	20,0	A	50,0
					B	60,9
					C	38,9
980 99-2	610	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	57,0	58,0	A	85,0
					B	85,0
					C	85,0
		Summe der Titelgruppe	673,7	664,7	A	320,0
					B	273,4
					C	283,8
		Gesamtausgaben	25.817,4	26.217,0	A	27.082,1
					B	25.496,5
					C	25.556,3

Erläuterungen

Zu 07 09/99

1999 gegenüber 1998:

Mehr 353,7 Tsd. DM zur Anpassung der EDV-Ausstattung an den derzeitigen Stand der Kommunikationstechnologie, insbesondere auch für den mobilen Einsatz der EDV.

Zu 07 09/515 99

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	20,5	20,5
2. Wartung und Reparaturen	10,0	10,0
Zusammen	30,5	30,5

Zu 07 09/525 99

Schulung der Mitarbeiter im LMG und den Eichämtern.

Zu 07 09/812 99

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Beschaffung von PC's (mobil und stationär), mehrplatzfähigen Rechenanlagen, Laserdruckern, tragbaren Druckern und Schnittstellenkarten.

Zu 07 09/980 99

Erstellung von Statistiken durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Abschluß				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	21.812,0	21.812,0	A	22.680,0
					B	22.278,8
					C	23.093,6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	793,0	806,8	A	882,0
					B	505,8
					C	774,1
		Gesamteinnahmen	22.605,0	22.618,8	A	23.562,0
					B	22.784,6
					C	23.867,7
		Personalausgaben	19.533,0	19.201,0	A	20.493,1
					B	18.946,1
					C	19.046,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.156,5	4.087,1	A	4.509,0
					B	4.030,3
					C	4.120,3
		Baumaßnahmen	600,0	1.400,0	A	600,0
					B	1.375,6
					C	1.045,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.470,9	1.470,9	A	1.395,0
					B	1.059,5
					C	1.259,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	57,0	58,0	A	85,0
					B	85,0
					C	85,0
		Gesamtausgaben	25.817,4	26.217,0	A	27.082,1
					B	25.496,5
					C	25.556,3
		Zuschuß	3.212,4	3.598,2	A	3.520,1
					B	2.711,9
					C	1.688,6

07 10 Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	610	Bezüge der planmäßigen Beamten	6.016,0	6.115,0	A	6.161,3
					B	5.779,0
					C	4.895,3
422 11-1	610	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	153,0	156,0	A	192,1
					B	146,9
					C	127,3
422 31-7	610	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	---	---	A	---
425 01-0	610	Vergütungen der Angestellten	5.431,0	5.550,0	A	5.425,4
					B	5.152,7
					C	4.878,9
453 01-5	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	12,0	13,0	A	10,0
					B	11,8
					C	16,7
		Gesamtausgaben	11.612,0	11.834,0	A	11.788,8
					B	11.090,4
					C	9.918,2
		Abschluß				
		Personalausgaben	11.612,0	11.834,0	A	11.788,8
					B	11.090,4
					C	9.918,2
		Gesamtausgaben	11.612,0	11.834,0	A	11.788,8
					B	11.090,4
					C	9.918,2
		Zuschuß	11.612,0	11.834,0	A	11.788,8
					B	11.090,4
					C	9.918,2

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 07 10**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/453 01

	1999	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Trennungsgeld	7,0	8,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	12,0	13,0

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999	2000	A	Soll 1998
			Tsd. DM	Tsd. DM	B	Ist 1997
1	2	3	4	5	C	Ist 1996
						Tsd. DM
						6
		Abschluß Epl. 07				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	123.396,2	128.396,2	A	116.629,2
					B	155.158,9
					C	127.386,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.921.414,0	1.921.427,8	A	2.017.038,0
					B	1.902.039,2
					C	1.406.389,5
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	131.368,0	47.489,0	A	104.760,0
					B	104.253,1
					C	133.240,5
		Gesamteinnahmen	2.176.178,2	2.097.313,0	A	2.238.427,2
					B	2.161.451,2
					C	1.667.016,7
		Personalausgaben	102.235,9	104.358,2	A	80.893,3
					B	76.066,9
					C	76.394,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	96.023,3	100.839,6	A	84.176,2
					B	73.052,8
					C	72.191,9
		Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM	5.500,0			
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.708.583,0	1.707.263,0	A	1.768.237,0
					B	1.786.070,4
					C	1.700.602,9
		Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM	46.300,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM	46.100,0			
		Baumaßnahmen	1.460,0	1.550,0	A	2.350,0
					B	1.892,0
					C	1.125,1
		Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM	500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM	1.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	5.146,4	5.126,4	A	3.755,0
					B	4.051,1
					C	2.502,3
		Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM	1.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM	1.000,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.073.774,0	986.895,0	A	1.079.665,0
					B	862.493,8
					C	546.063,3
		Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM	260.860,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM	243.810,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-14.913,0	-14.912,0	A	-14.885,0
					B	108,2
					C	87,9
		Gesamtausgaben	2.972.309,6	2.891.120,2	A	3.004.191,5
					B	2.803.735,2
					C	2.398.967,6
		Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM	314.660,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM	291.910,0			
		Zuschuß	796.131,4	793.807,2	A	765.764,3
					B	642.284,0
					C	731.950,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	1999		2000	
		Haushalts- ansatz Tsd. DM	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM	Haushalts- ansatz Tsd. DM	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM
1	2	3	4	5	6
07 01					
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	800,0	500,0	800,0	-
07 03					
685 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung	3.500,0	750,0	3.000,0	750,0
685 14	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme	1.000,0	600,0	1.000,0	400,0
685 23	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	2.100,0	500,0	2.100,0	500,0
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
685 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	8.500,0	200,0	8.500,0	200,0
892 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	12.500,0	7.000,0	12.500,0	7.000,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	3.500,0	400,0	3.500,0	400,0
685 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	1.250,0	600,0	1.250,0	600,0
685 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen sowie zur Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen.	5.000,0	2.000,0	5.000,0	2.000,0
892 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	11.000,0	6.000,0	10.000,0	6.000,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
685 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	11.600,0	7.500,0	11.600,0	7.500,0
685 61	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der MittelstandsInformation	700,0	100,0	700,0	100,0
892 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	3.700,0	2.500,0	3.700,0	2.500,0
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologie-orientierten Unternehmensgründungen	3.500,0	2.000,0	3.500,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	1999		2000	
		Haushalts- ansatz Tsd. DM	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM	Haushalts- ansatz Tsd. DM	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM
1	2	3	4	5	6
685 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	7.000,0	6.000,0	7.000,0	6.000,0
685 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	17.900,0	12.000,0	17.900,0	12.000,0
685 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik"	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
892 63	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderprogramm)	7.500,0	6.000,0	7.500,0	6.000,0
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
685 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	2.500,0	1.500,0	2.500,0	1.500,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
	72 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München				
893 72	Zuschüsse für Investitionen	1.650,0	6.500,0	1.650,0	-
	78 Ausgaben zur Förderung des Design				
685 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design	700,0	200,0	700,0	200,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
685 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	1.650,0	650,0	1.650,0	650,0
685 81	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	200,0	100,0	200,0	100,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft				
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	7.400,0	5.500,0	7.400,0	-
685 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	4.800,0	1.500,0	4.800,0	1.500,0
685 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	7.600,0	3.000,0	7.600,0	3.000,0
685 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	1999		2000	
		Haushalts- ansatz Tsd. DM	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM	Haushalts- ansatz Tsd. DM	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM
1	2	3	4	5	6
685 88	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung der Drittlandskooperation mittelständischer Unternehmen (Mittelständisches Kooperationsprogramm)	2.200,0	700,0	2.200,0	700,0
07 04					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstands-kreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	80.000,0	10.000,0	80.000,0	10.000,0
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,0	24.000,0	15.000,0	24.000,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	36.338,0	53.340,0	36.338,0	53.340,0
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.240,0	2.670,0	1.240,0	2.670,0
	72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm				
883 72	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.672,0	30.000,0	37.672,0	25.000,0
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	130.000,0	70.000,0	130.000,0	70.000,0
	78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung				
685 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	10.000,0	2.000,0	10.000,0	2.000,0
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0	3.500,0	4.500,0	3.500,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	14.250,0	5.000,0	14.250,0	5.000,0
07 05					
	57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
883 57	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0
	60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
881 60	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16. September 1966	19.000,0	9.050,0	19.000,0	3.500,0
883 60	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	1.700,0	1.000,0	1.700,0	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	1999		2000	
		Haushalts- ansatz Tsd. DM	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM	Haushalts- ansatz Tsd. DM	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM
1	2	3	4	5	6
812 73	73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
	74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens				
891 74	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	2.000,0	600,0	2.000,0	600,0
	75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
892 75	Zuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur, insbesondere zum Bau von Erdgasleitungen	5.500,0	3.000,0	5.500,0	3.000,0
893 75	Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung	31.315,0	18.000,0	31.315,0	18.000,0
893 76	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. DM je Maßnahme (Anlage S)	930,0	500,0	1.000,0	1.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		314.660,0		291.910,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 2 000 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Die Anlage S enthält 2 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 13,2 Mio DM und 3 Planungstitel. Bis einschl. 1997 wurden 10,9 Mio DM bewilligt. 1998 standen 1,7 Mio DM zur Verfügung. Ab 2001 werden noch 4,5 Mio DM benötigt.
Neu in den Haushalt wurde 1 Maßnahme eingestellt.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	1999 Tsd. DM	2000 Tsd. DM	A B C	Soll 1998 Ist 1997 Ist 1996 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
07 01		Ministerium				
710 10-2	011	Verkabelung des Dienstgebäudes Prinzregentenstr. 26-28 in LWL-Technik	730,0	---	A B	1.500,0 283,1
		Zugleich Summe Kapitel 07 01				
07 09		Eichverwaltung				
710 07-0	610	Beschußamt München Neubau in Bad Tölz - Planung -	---	---	A	---
730 01-2	610	Eichamt Nürnberg Umbau und Erweiterung des Dienstgebäudes	---	***	A B C	--- 706,6 794,2
<u>740 01-0</u>	610	Eichamt Würzburg Neubau des Dienstgebäudes mit Teilabbruch - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A	
740 03-8	610	Beschußamt Mellrichstadt Umbau und Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	250,0
		Summe Kapitel 07 09	200,0	1.000,0	A B C	250,0 706,6 794,2
		Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.000,0				
		Summe Epl. 07	930,0	1.000,0	A B C	1.750,0 989,7 794,2
		Verpflichtungsermächtigung 1999 Tsd. DM 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2000 Tsd. DM 1.000,0				

Erläuterungen

Zu 07 01/710 10

Gesamtkosten	3.730,0 Tsd. DM		
laut baufachlicher Festsetzung vom 16.01.1997.			
Bis einschl. 1997 bewilligt:	1.500,0 Tsd. DM	verausgabt:	283,1 Tsd. DM
Ab 2001 noch benötigt:	- Tsd. DM		

Dem StMWVT wurde im Rahmen der Verwirklichung des Konzepts BAYERN ONLINE eine Schlüsselrolle übertragen. Von den jetzt 17 Projekten werden hier 10 wirtschafts- und technologiepolitisch relevante Projekte bearbeitet. Dabei entsteht ein erheblicher Druck seitens der Wirtschaft. Das Ministerium muß durch konkrete Mitwirkung an Projekten glaubhafte Belege für die politischen Erklärungen liefern.

Das StMWVT wird mit dieser Baumaßnahme für die gestellten kommunikationstechnischen Anforderungen ausgerüstet. Die eigenen Möglichkeiten sind mit der Installation von über 300 Arbeitsplatzcomputern und einzelner lokaler Datennetze ausgeschöpft. Erst die Integration dieser Geräte in einem Hochgeschwindigkeitsnetz, das die Verbindung nach außen ermöglicht, wird die notwendige Effizienzsteigerung für das Ministerium und seine Partner in der Wirtschaft bringen. Die Neuverkabelung der Gebäude des Ministeriums in Lichtwellenleitertechnik ist daher äußerst dringlich.

Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat die Gesamtkosten am 05.02.1997 genehmigt.

Zu 07 09/710 07

Der Beschluß des Ministerrates zur Verlagerung des Beschußamtes München nach Bad Tölz konnte nicht realisiert werden, weil das vorgesehene Grundstück im Bereich der Flint-Kaserne bzw. ein anderes Bundeswehrgelände bisher nicht erworben werden konnte. Die Planung wurde aufgrund von Untersuchungen der Projektgruppe Verwaltungsreform über Privatisierungsmöglichkeiten im Bereich der Eichverwaltung zurückgestellt. Die Planung von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen am derzeitigen Standort in München kann mit den übertragenen Haushaltsmitteln aus Vorjahren durchgeführt werden.

Zu 07 09/730 01

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Zu 07 09/740 01

Die Baumaßnahme ist erforderlich, da durch die bereits erfolgte Auflösung der Außenstelle Aschaffenburg und der beabsichtigten Auflösung der Außenstelle Schweinfurt zusätzliche Büro-, Prüf- und Laborräume benötigt werden. Gleichzeitig ist zur Erhaltung der Bausubstanz eine Generalsanierung dringend geboten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Rahmen der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt. Die Schätzkosten betragen 6,0 Mio. DM.

Zu 07 09/740 03

Der Um- und Erweiterungsbau ist erforderlich, um dem erheblich gestiegenen Auftragsvolumen nachkommen zu können. Die Planung wurde wegen der laufenden Untersuchungen der Projektgruppe Verwaltungsreform über Privatisierungsmöglichkeiten im Bereich der Eichverwaltung zurückgestellt. Um bei einem positiven Votum sofort handeln zu können, ist es erforderlich, daß Planungsmittel zur Verfügung stehen.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie**

- Einzelplan 07 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr	1999	2000	1998	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1	1. Die Stellen der BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte) sind besetzt durch: 1 Abteilungsleiter 9 ständige Vertreter eines Abteilungsleiters 3 Gruppenleiter
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	8	8	8	
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	13	13	13	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	23	23	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A 16	26	26	27	
	Leitende Bergdirektoren, Leitende Bergdirektorinnen		2	2	2	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A 15	36	36	34	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		6	6	6	
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		3	3	3	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	46	46	50	
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1	
	Bauberräte, Bauberrätinnen		8	8	8	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A 13	19	19	19	
	Bauräte, Baurätinnen		3	3	3	
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1	
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A 13	29	29	29	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A 12	8	8	9	
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1	
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A 11	11	11	11	
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A 10	2	2	2	
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1	
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	6	6	5	
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	12	12	12	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	2	2	3	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	4	4	4	
	Verwaltungsbetriebsober- sekretäre, Verwaltungsbetriebs- obersekretärinnen		2	2	2	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1	
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekre- tärinnen		2	2	2	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	3	3	3	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 5	-	-	1	
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	2	2	2	
	Zusammen		287	287	292	
	Zugang/Abgang		-5	0		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1999	2000	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 16 Ministerialrat, Ministerialrätin	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A 14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1995/96 für 1996
	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1997/98 für 1997
A 13 Regierungsrat, Regierungsrätin	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1995/96 für 1996
A 5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	-1	-	Einsparung zur Deckung von Stellenumwandlungen (2 Stellen der BesGr A14 nach BesGr A15, 1 Stelle der BesGr A12 nach BesGr A13 OAR, 1 Stelle der BesGr A8 nach BesGr A9 AI, 1 Stelle der BesGr A9 AI nach BesGr A9 AI+AZ, 1 Stelle der VergGr IVa nach VergGr III)
Titel 425 01			
IIa	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1997/98 für 1997
VIb	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
VIII	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
	-2	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1995/96 für 1996
	-1	-	Einsparung nach dem 20-Punkte-Prg. für 1997
	-4	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1997/98 für 1997
Zwischensumme	-16	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr A 14 (ORR) gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 5 (OAM)
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr A 15 (RD) gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 5 (OAM)
A 13 Regierungsrat, Regierungsrätin	+1	-	Umwandlung von BesGr A 13 (OAR)
A 13 Oberamtsrat, Oberamtsrätin	-1	-	Umwandlung nach BesGr A 13 (RR)
	+1	-	Umwandlung von BesGr A 12 (AR) gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 5 (OAM)
A 12 Amtsrat, Amtsrätin	-1	-	Umwandlung nach BesGr A 13 (OAR) gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 5 (OAM)
A 9+AZ Amtsinspektor, Amtsinspektorin	+1	-	Umwandlung von A 9 (AI) gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 15 (OAM)
A 9 Amtsinspektor, Amtsinspektorin	+1	-	Umwandlung von BesGr A 8 (RHS) gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 5 (OAM)
	-1	-	Umwandlung nach A 9 (AI + AZ) gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 5 (OAM)
A 8 Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	-1	-	Umwandlung nach BesGr A 9 (AI) gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 5 (OAM)
Titel 425 01			
III	+1	-	Umwandlung von VergGr IVa gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 5 (OAM)
IVa	-1	-	Umwandlung nach VergGr III gegen Einsparung von 1 Stelle der BesGr A 5 (OAM)
Vc	+3	-	Umwandlung von VergGr VII gegen Einsparung von 0,5 Stelle der BesGr A 4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr	1999	2000	1998	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Leerstellen					alle Stellen kw
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	3	3	1	
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	5	5	4	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A 16	7	7	7	
	Baudirektor, Baudirektorin	A 15	1	1	1	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		15	15	15	
	Bauberrat, Bauberrätin	A 14	1	1	1	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	12	7	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A 13	1	1	1	
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A 13	2	2	2	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A 12	2	2	1	
	Zusammen		55	55	46	
	Zugang/Abgang		+9	0		
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 16	1	1	1	
		A 15	11	11	11	
		A 14	10	10	10	
		A 10	2	2	2	
	Zusammen		24	24	24	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IIa	2	2	3	1. Zu VergGr IVb: 1 Stelle kw nach VergGr Vb
		III	3	3	2	
		IVa	1	1	2	2. zu VergGr VIb: 1 Stelle kw ab 1.1.2001
		IVb	9	9	9	
		Vb	12	12	12	3. Zu VergGr VII: 1 Stelle kw
		Vc	21	21	18	
		VIb	35	35	36	1 Stelle kw ab 1.7.1999
	(darunter Schreibkräfte)	VII	29	29	32	1 Stelle halbtätig wegen Verlagerung von Beihilfefällen
		VIII	48	48	57	
	(darunter Schreibkräfte)		(18)	(18)	(21)	
			48	48	57	4. Zu VergGr VIII: 2 Stellen kw, 1 Stelle kw ab 1.1.1999
			(41)	(41)	(50)	
		IXa	3	3	3	
		IXb	1	1	1	
	Zusammen		164	164	175	
	Zugang/Abgang		-11	0		
	Leerstellen					alle Stellen kw
		Vc	1	1	1	
		VIb	3	3	3	
		VII	6	6	6	
		VIII	3	3	3	
		IXa	1	1	1	
	Zusammen		14	14	14	
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter, Arbeiterinnen		21	21	25	
	Zugang/Abgang		-4	0		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1999	2000	Begründung
1	2	3	4
VII	-3	-	Umwandlung nach VergGr V c gegen Einsparung von 0,5 Stelle der BesGr A 4
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-16	-	
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stelleneinsparungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1995/96 für 1996
	-3	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1997/98 für 1997
Summe der Stelleneinsparungen	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-4	-	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 422 01			
B 6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+2	-	Leerstellen kw für Beurlaubung gem. § 16 UrlV
B 3 Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	+1	-	Leerstelle kw für Beurlaubung gem. § 16 UrlV
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	-	Leerstellen kw für Beurlaubungen gem. § 16 UrlV
A 12 Amtsrat, Amtsrätin	+1	-	Leerstellen kw für Beurlaubung gem. § 16 UrlV
Summe der neuen Leerstellen	+9	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+9	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr	1999	2000	1998	
		LohnGr	4	5	6	
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		287	287	292	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		164 (59)	164 (59)	175 (71)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		451	451	467	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		21	21	25	
	Personalsoll B		21	21	25	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr	1999	2000	1998	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B 3	1	1	1	1. Zu Tit. 422 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle BesGr A 15 Eichdirektor zu 25 v.H., 1 Stelle BesGr A 13 Technischer Oberamtsrat, 1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat, 1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor. 2. Zu BesGr A 10 (TOI): 1 Stelle kw im Rahmen der Neukonzeption der Bezügeabrechnung 3. Zu BesGr A 10 (ROI): 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI) 4. Zu BesGr A 5 (BHW): 1 Stelle ku nach BesGr A 4 (BOW) 5. Zu BesGr A 4 (Betriebsoberwarte): 4 Stellen kw ab 1.1.2000.
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A 15	4	4	3	
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A 14	1	2	2	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 13	2	2	2	
	Eichräte, Eichrätinnen	A 13	3	3	3	
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2	
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A 13	9	8	9	
	Technische Oberamtsrätinnen	A 12	21	21	21	
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A 12	21	21	21	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A 11	2	2	2	
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A 11	28	28	27	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A 10	11	11	11	
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1	1	2	
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1	
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin gemäß §3 Abs.1 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		1	1	1	
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9	5	5	5	
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen gemäß §3 Abs.1 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		2	2	2	
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin		1	1	1	
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A 8	20	21	20	
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin gemäß §3 Abs.1 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		1	1	1	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1	
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	29	28	29	
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	A 6	3	4	1	
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	A 5	12	11	13	
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A 4	4	4	5	
	Zusammen		166	166	166	
	Leerstellen					
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	1	1	Stelle kw

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1999	2000	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 10 Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1997/98 für 1997
Titel 425 01			
VII	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1995/96 für 1996
	-1	-	Einsparung nach dem 20-Punkte-Prg. für 1997
VIII	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1995/96 für 1996
	-3	-	Einsparung nach dem 20-Punkte-Prg. für 1997
Zwischensumme	-7	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 15 Eichdirektor, Eichdirektorin	+1	-	Umwandlung von A 14 (Eichoberrat) gegen Einsparung einer Arbeiterstelle
A 14 Eichoberrat, Eichoberrätin	-1	-	Umwandlung nach A 15 (Eichdirektor) gegen Einsparung einer Arbeiterstelle
	-	+1	Umwandlung von A 13 (Eichrat) gegen Einsparung einer Arbeiterstelle
A 13 Eichrat, Eichrätin	-	-1	Umwandlung nach A 14 (Eichoberrat) gegen Einsparung einer Arbeiterstelle
	-	+1	Umwandlung von A 13 (Techn. OAR)
A 13 Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	-	-1	Umwandlung nach A 13 (Eichrat)
A 11 Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	+1	-	Umwandlung von Stellen für Arbeiter, die umgewandelte Stelle muß aus dem Staatshaushalt nur zu 25 v.H. finanziert werden. 75 v.H. werden durch Drittmittel finanziert (Königsteiner Schlüssel).
A 6 Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	+2	-	Umwandlung von A 5 (BHW) gegen Einsparung einer Arbeiterstelle
A 5 Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	-2	-	Umwandlung nach A 6 (BHW) gegen Einsparung einer Arbeiterstelle
Summe der Stellenumwandlungen	+1	-	
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 8 Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	-	+1	Hebung von BesGr A 7 (Techn.Obersekr.)
A 7 Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	-	-1	Hebung nach BesGr A 8 (Techn.HS)
A 6 Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin	-	+1	Hebung von BesGr A 5 (BHW)
A 5 Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin	+1	-	Hebung von BesGr A 4 (BOW)
	-	-1	Hebung nach BesGr A 6 (BHW)
A 4 Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	-1	-	Hebung nach BesGr A 5 (BHW)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1999	2000	1998	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 11	Beamte zur Anstellung Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin z.A.	A 10	1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anwärter und Anwärterinnen für den gehobenen eichtechnischen Dienst Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 10 A 7	4 3	4 3	4 3	
	Zusammen		7	7	7	
425 01	Angestellte Tarifliche Angestellte (darunter Schreibkräfte) Zusammen Zugang/Abgang	Vc VIb VII VIII	3 20 35 32 (2)	3 20 35 32 (2)	3 20 37 36 (2)	Zu Tit. 425 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle VergGr Vc Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIIb Technische Angestellte
	Zusammen		90	90	96	
	Zugang/Abgang		-6	0		
	Leerstellen	VII	1	1	1	Stelle kw
426 01	Arbeiter Arbeiter, Arbeiterinnen Zugang/Abgang		40 -5	40 0	45	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		166	166	166	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		90 (2)	90 (2)	96 (2)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		264	264	270	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		40	40	45	
	Personalsoll B		40	40	45	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1999	2000	Begründung
1	2	3	4
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6	-	
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stelleneinsparungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterinnen	-2	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1997/98 für 1997
	-2	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1995/96 für 1996
Zwischensumme	-4	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Umwandlung nach A 11 (Techn. Amtmann), diese Stelle belastet den Staatshaushalt nur zu 25 v.H., der Restbetrag dient zur Finanzierung der Umwandlung A 5 (BHW) in A 6 (BHW), A 13 nach A 14 (EichOR) und A 14 nach A 15 (EichDir).
Zugleich Summe der Stellenumwandlungen			
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke	
		VergGr	1999	2000	1998		
		LohnGr					
1	2	3	4	5	6	7	
422 01	Planmäßige Beamte					1. Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel. 2. Zu BesGr A 15 (RD): 1 Stelle ku nach BesGr A 14 (ORR)	
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A 16	6	6	6		
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A 15	18	18	18		
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2		
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		3	3	3		
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	19	19	19		
	Bauberrat, Bauberrätin		1	1	1		
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	3		
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A 13	12	12	13		
	Baurat, Baurätin		1	1	1		
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	A 13	1	1	1		
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A 12	1	1	1		
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A 11	4	4	3		
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A 10	1	1	2		
	Zusammen			72	72		73
	Zugang/Abgang			-1	0		
	Leerstellen						
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A 15		1	1		1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A 14		1	1		1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A 13		1	1		1
Zusammen			3	3	3		
422 31	Abgeordnete Beamte					alle Stellen kw	
		A 15	3	3	3		
		A 14	5	5	5		
		A 12	3	3	3		
Zusammen			11	11	11		
425 01	Angestellte						
	Tarifliche Angestellte	IIa	1	1	1		
		III	7	7	7		
		IVa	38	38	39		
	Zusammen			46	46		47
Zugang/Abgang			-1	0			
Leerstellen							
		IVa	1	1	1		

E r l ä u t e r u n g e n

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1999	2000	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 13 Regierungsrat, Regierungsrätin	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1997/98 für 1997
Titel 425 01			
IVa	-1	-	Einsparung gem. Art. 6a HG 1997/98 für 1997
Summe der Stelleneinsparungen	-2	-	
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 11 Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	+1	-	Hebung von BesGr A 10 (Techn.Oberinsp.)
A 10 Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	-1	-	Hebung nach BesGr A 11 (Techn. Amtmann)
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr	1999	2000	1998	
		LohnGr	4	5	6	
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		72	72	73	
425 01	Angestellte		46	46	47	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		118	118	120	

Epl. 07
Gesamtübersicht

S t e l l e n p l a n

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1999	2000	1998	
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		525	525	531	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		300 (61)	300 (61)	318 (73)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		833	833	857	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		61	61	70	
	Beschäftigte der Staatsbetriebe Landeshafenverwaltung					
	Angestellte		81	81	81	
	Arbeiter		97	97	97	
	(Bezüglich der Beamten der Staatsbetriebe vgl. Stellenplan zu 13 05/422 57)					
	Personalsoll B		239	239	248	